

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 86 (2021)
Heft: 2

Artikel: Militäreinsätze im Zweiten Weltkrieg und Ernstfallplanung zur Zeit des Kalten Krieges im Raum der Grenzbrigade 4
Autor: Oehler, Josua
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militäreinsätze im Zweiten Weltkrieg und Ernstfallplanung zur Zeit des Kalten Krieges im Raum der Grenzbrigade 4

Einleitung

Ausgangslage

Gute 70 Panzerbarrikaden, 130 Sprengobjekte und 800 verbunkerte Waffenstellungen und Unterstände sind im Baselbiet bzw. im Raum der Grenzbrigade 4 im Zweiten Weltkrieg gebaut und viele davon während des Kalten Krieges modernisiert und ergänzt und neue gebaut worden.

Die nachfolgenden Ausführungen wollen einen militärhistorischen Einblick in die Zeit der Entstehung dieser Bauten und über diesbezügliche operativ-taktische Überlegungen dazu geben. Sie sind Streiflichter zum Armee-Einsatz in der Nordwestschweiz während des Zweiten Welt-

krieges und zu Ernstfallplanungen in der Phase des Kalten Krieges sozusagen.

Sie möchten damit auch gleichzeitig einige im Laufe der Zeit sich hartnäckig haltende Falschaussagen zur Armeepräsenz in der Nordwestschweiz während des Zweiten Weltkrieges korrigieren.

Diese Recherche ist indessen keineswegs eine vollständige Geschichte der Grenzbrigade 4 (Gr Br 4) und schon gar nicht eine Baselbieter Militärgeschichte.

Für weiter Interessierte wird auf das umfangreiche Literaturverzeichnis am Ende dieser Darstellung hingewiesen.

Fake News in der «Neuen Baselbieter Geschichte»

In der neuen sechsbändigen Geschichte des Kantons Basel-Landschaft von 2001 mit dem Motto «Nah dran, weit weg» ist in Band 6, Kapitel 7 «Kriegserfahrungen – Auswirkungen der beiden Weltkriege im Alltagsleben» auf Seite 126 zu lesen:

«Nach dem Fall Frankreichs beschloss die Armeeführung, das Verteidigungskonzept zu ändern und die Armee ins Réduit zurückzuziehen. Ziel dieser Strategie war, die Kräfte in einem engen, gut zu verteidigendem Gebiet zu konzentrieren. Für die Bevölkerung der Nordwestschweiz und des Mittellandes bedeutete dieser Entscheid, dass sie im Falle eines Einmarsches kampfflos preisgegeben worden wäre.»

Was in dieser neuen Kantonsgeschichte in den meisten Kapiteln vortrefflich recherchiert wurde, nämlich die Geschichte entsprechend dem Motto «Nah dran,

weit weg» durch Zeitzeugenberichte und Schicksale einzelner Personen zu illustrieren, ist in diesem Text sträflich vernachlässigt worden. Es hätte genügt, einige ältere Baselbieter, Stadtbasler, Fricktaler, Schwarzbuben und Laufentaler Infanteristen zu befragen, wo sie denn ihren Aktivdienst verbracht hatten. Denn noch lebten zur Zeit der Entstehung der Kantonsgeschichte in den 1990er-Jahren viele Wehrmänner, die Aktivdienst geleistet hatten. Die Antworten hätten die Geschichtsschreibenden verblüfft: Auch nach dem Reduitbezug, also in den Jahren 1941 bis 1945, haben die meisten in der Infanterie eingeteilten Wehrmänner der Nordwestschweiz ihren Aktivdienst im Baselbiet, in Basel-Stadt, im Solothurnischen bis zum Scheltenpass und rheinaufwärts bis Stein (AG) und im unteren Fricktal absolviert. So werden im Buch «1939–1945:

Jahr	Unterkunftsorte	Zeitdauer	Diensttage pro Jahr
1939	Magden, Rheinfelden	29.8. – 9.12.	103
1940	Magden, Rheinfelden	6.3. – 6.6.	123
1941	Magden, Maisprach, Rheinfelden Magden, Maisprach	13.3. – 31.5. 30.6. – 2.8.	114
1942	Brugg, Läufelfingen, Wisen, Wangen b. Olten und Umgebung *)	4.+ 5.6. 30.10. – 2.12.	66
1943	Läufelfingen Arlesheim, Füllinsdorf, Gempen, Hochwald, Wintersingen	22.5. – 24.6. 15.9.–19.10.	69
1944	Breitenbach, Büsserach Liestal Liestal/Sichtern, Seewen, Büsserach Liestal, MuttENZ, Arlesheim Hofstetten, Magden	9.1. – 10.2. 1.5. – 25.5. 15.6. – 17.8. 5.9. – 21.10. 15.11. – 26.11.	181
1945	Keine Dienstleistungen (ausser dem Stab Füs Bat 244). Bis Kriegsende befanden sich Einheiten der Gz Füs Bat 246, 247, 248 und 257 sowie Fliegerabwehrverbände im angestammten Raum des Füs Bat 244, d.h. im Raum Rheinfelden, Magden-Möhlin.		0
Total Aktivdiensttage			656
*) Korpsmanöver im Raum Aarau; am 28.11. Inspektionsaufstellung im Schachen und anschliessender Vorbeimarsch vor dem General durch die Laurenzenvorstadt.			

Abb. 1: Unterkunftsorte der Gz Mitr Kp IV/244 im Aktivdienst.

Grenzverteidigung im Raume Rheinfelden – Magden – Grenz Füsilier Bataillon 244», als Beispiel, die Unterkunftsorte

und die geleisteten Diensttage der Grenz Mitrailleurkompanie IV/244 (Gz Mitr Kp IV/244) exemplarisch aufgelistet.

Kriegsvorbereitungen

Der Pestalozzihag

Bereits im Jahr 1934 wurde ein Grenzbefestigungsprogramm, unter anderem entlang der Rheingrenze, diskutiert. Es bestand aus Bunkern entlang des linken Rheinufer, zur Sprengung vorbereiteten Rheinbrücken und Stauwehren sowie einem Infanteriehindernis. Aus Zeitgründen verzichtete man 1939 darauf, diese Anlage dem Rhein entlang bis Basel weiterzubauen. Ab Mumpf legte man das Infanteriehindernis an die südlich des Rheins liegenden Jurahänge und bog bei MuttENZ Richtung Süden ab, wo man es östlich der Birs bis zum Engnis Angenstein führte. Es bestand in der Regel aus einem vier Meter breiten Stacheldrahtverhau, wobei es im Panzer- gelände durch Panzerhindernisse verstärkt

war. Das Hindernis wurde vom Genie Chef der 4. Division, Oberst Pestalozzi, geplant und wurde deshalb auch «Pestalozzihag» genannt. Nach der Mobilmachung erstellte die Truppe bis Sommer 1940 zusätzlich 144 betonierte und 86 behelfsmässige Waffenstellungen, 94 Mannschaftsunterstände (56 aus Beton) und über 900 Schützenlöcher und Schutznischen.

Die drei markantesten Sperren liegen an den Taleingängen des Magdenertales (Enge), im Tal der Ergolz (Hülften) und des Birstales (Angenstein). Ihre Bunker sind heute noch intakt und auf Anfrage hin der Öffentlichkeit zugänglich.

Die Hülftenschanz hat dabei ihre besondere Bedeutung. Zu allen Zeiten war

hier der Hauptzugang von Norden her in den Tafeljura und über die beiden Hauensteinpässe sowie die Schafmatt ins Mittelland. Dann ist sie für den Kanton Basel-Landschaft auch historisch als Ort der letzten Kampfhandlungen zwischen Truppen der Stadt und der Landschaft bedeutsam, als hier am 3. August 1833 die Basler Truppen von den Landschäftlern vernichtend geschlagen wurden. Hierauf beschloss die eidgenössische Tagsatzung am 17. August 1833 die Totaltrennung von Stadt und Land in zwei autonome Halbkantone.

Erste Pläne für diese Sperrstelle vor dem Zweiten Weltkrieg wurden schon 1935 in einem Kurs für Ingenieuroffiziere entwickelt. Die Panzerbarrikade wurde 1937 durch Genietruppen erstellt. Im August 1938 begannen Baufirmen mit dem Errichten der Bunker Hülften und Buholz, die im März 1939 im Rohbau fertig waren. Nach der Mobilmachung erbauten Truppen der Grenzbrigade 4 zahlreiche

Betonunterstände, sodass bis Ende des Krieges über 70 Betonwerke und Unterstände entstanden.

Entstehung und Charakteristik der Grenzbrigaden und des Territorialdienstes

Erste Massnahmen für die Organisation eines verstärkten Grenzschutzes gehen auf das Jahr 1922 zurück. Damals bildete man Talwehrkompanien zur Sperrung besonders wichtiger Einfallsstrassen. 1936 kam es zu ersten Grenzschutzübungen im Sinne von Alarmübungen mit dem Zweck, die Kriegsbereitschaft zu überprüfen. Aber erst mit der Truppenordnung 1938 (TO 38) wurden neun ortsgebundene Grenzbrigaden aus Landwehr- und Landsturmtruppen gebildet, die, zusammen mit den Leichten Brigaden bei einer Mobilmachung den Aufmarsch der Divisionen und Gebirgsbrigaden sichern sollten. Die Nummerierung der Brigaden erfolgte entlang der Landesgrenze von Südwest (Gz

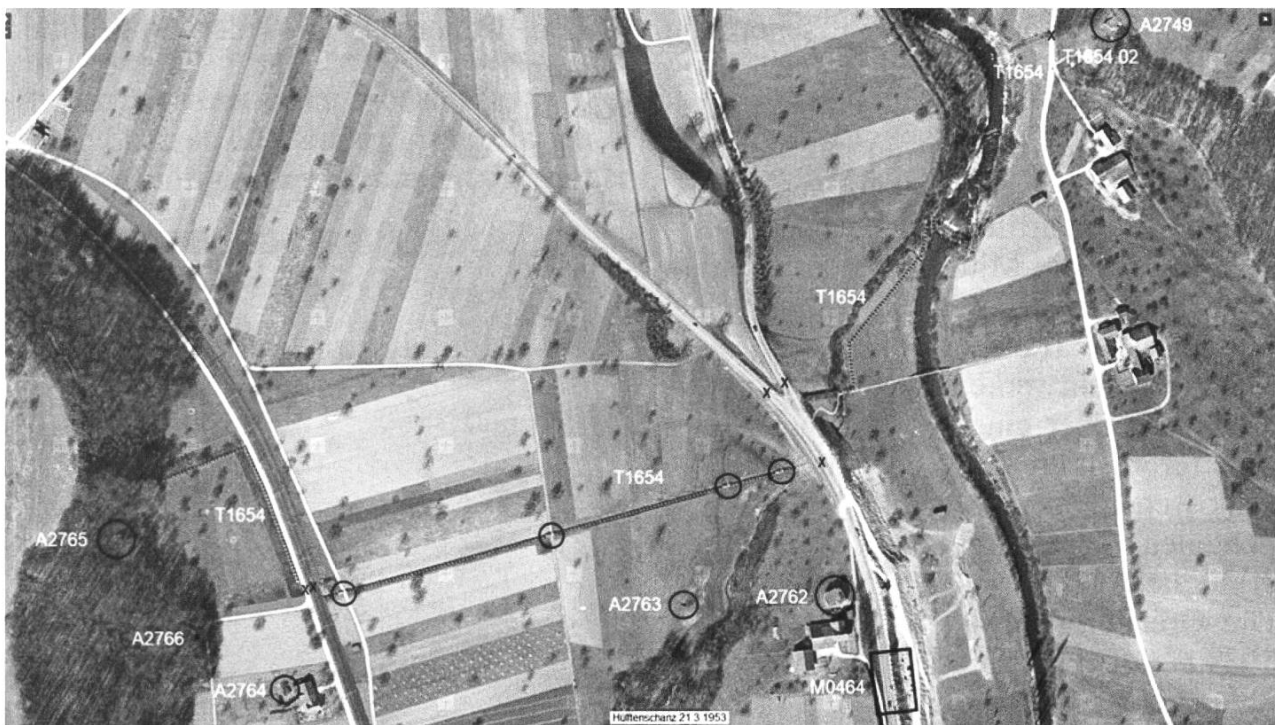


Abb. 2: Luftaufnahme der Sperrstelle Hülftenschanz von 1953. Die drei Hauptbunker sind im Westen Buholz (A2765), Hülften (A2762) in der Mitte und Riedholz (A2749) im Osten. Dahinter weitere Bunker und entlang der Panzerbarrikade (T1654) vier geschützte Waffenstellungen, sog. Kuglbunker. (Bild: swisstopo, Bern)

Br 1) ab Genf bzw. der Waadt bis Nordosten zum Kanton St. Gallen (Gz Br 8), die Nummer 9 bekam die Tessiner Grenzbrigade, die aber etwas später dazukam (die Fortsetzung der Nummerierung erfolgte im Alpenraum mit den Gebirgsbrigaden 10 bis 12). In der Nordwestschweiz kam die Grenzbrigade 4 (Gz Br 4) zum Einsatz (siehe nächster Abschnitt).

Die Grenzbrigaden waren massgeschneidert für einen genau umschriebenen militärgeografischen Raum geschaffen worden, weshalb ihre Bestände unterschiedlich waren. Die Mannschaften rekrutieren sich aus Wehrmännern, die im Einsatzraum ihrer Brigade wohnten. Das brachte den Vorteil, dass sie im Aufgebotsfall ihren Einsatzort im Fussmarsch innert weniger Stunden erreichen konnten und dort über gute Geländekenntnisse verfügten. Die Wehrmänner hatten sich gegebenenfalls, angelehnt an die Kampfinfrastruktur (Festungen, Bunker, Waffenstellungen, Unterstände, Strassensperren, Panzer- und Infanteriehindernisse, Sprengobjekte), bis zu ihrer Erschöpfung dem Gegner zu widersetzen. Ein Rückzug wurde ausgeschlossen. Grenzbrigaden waren bezüglich Kampfführung nur teilautonom und eingeschränkt beweglich. So waren sie für artilleristische Feuerunterstützung auf die Mittel der benachbarten Divisionen angewiesen und hatten selbst nur spärliche Transportmittel, hauptsächlich Pferdefuhrwerke. Hingegen verfügten sie örtlich über eine Versorgungsautonomie für mehrere Tage, die auch eingeschlossenen oder abgeschnittenen Truppenteilen die Fortsetzung des Kampfes ermöglicht hätte.

Die Grenzbrigade 4 (Gz Br 4) bestand 1939 aus dem Brigadestab mit acht direktunterstellten Spezialkompanien sowie über drei Grenz Regimenter, die wie folgt im Grenzraum aufgeteilt waren: Das Grenz Regiment 49 (Gz Rgt 49) im Birstal, das

Grenz Schützenregiment 48 (Gz S Rgt 48) im Ergolzthal und das Grenz Regiment 47 (Gz Rgt 47) im östlichen Baselbiet und unteren Fricktal. Jedes Regiment bestand aus dem Regimentsstab mit Stabstruppen sowie drei Füsilier Bataillonen mit je fünf oder gar sechs Kompanien.

Ein Gz Füs Bat wies einen Mannschaftsbestand von rund 650 bis 800 Mann aus und gliederte sich in

- einen Bataillonsstab mit Stabstruppe (4 Bogenschusswaffen, also Minenwerfer 8,1 cm, und 2 Panzerabwehrgeschützen, also Infanteriekanonen Ik 35);
- 3 bis 5 Grenz Füsilierkompanien (je rund 150 Mann), bestehend aus 1 Kommandozug und 3 Füsilierzügen mit je 3 leichten Maschinengewehren (Lmg);
- 1 Grenz Mitrailleur Kompanie (rund 110 Mann) mit 3 Mitrailleurzügen zu 4 Mitrailleurgruppen mit je einem Maschinengewehr (Mg).

Bei Kriegsbeginn wies die Brigade folgende Gliederung auf, militärisch «Ordre de Bataille» genannt (mit Kantonsangaben, woher das Gros der Eingeteilten kommt):

Gz Br 4

Stab Gz Br 4

Rdf Kp 24

Mot Mitr Kp 4

Mot Ik Kp 24

FP Kp 14

Bau und Mi Kp

Spit-, San Trsp- und R+ Kp

Gz Rgt 47

(Füs Bat 58): AG/BS/BL

Gz Füs Bat 243 (Gz Füs Kp I-V/243, Sch Gz Füs Kp VI/243): BL

Gz Füs Bat 244 (Gz Füs Kp I-V/244, Sch Gz Füs Kp VI/244): AG

Gz Füs Bat 250 (Gz Füs Kp I-IV/250, Sch Gz Füs Kp V/250): BS

Gz S Rgt 48

(S Bat 5): BL/BS

Gz S Bat 245 (Gz S Kp I-IV/245, Gz

Sch S Kp V/245): BL
 Gz S Bat 246 (Gz S Kp I-III/246, Gz
 Sch S Kp IV/246): BL
 Gz S Bat 257 (Gz Füs Kp I-IV/257,
 Sch Gz S Kp V/257): BS

Gz Rgt 49

(Füs Bat 23): SO/BE
 Gz Füs Bat 247 (Gz Füs Kp I-V/247,
 Sch Gz Füs Kp VI/247): BL
 Gz Füs Bat 248 (Gz Füs Kp I-V/248,
 Sch Gz Füs Kp VI/248): SO
 Gz Füs Bat 249 (Gz Füs Kp I-V/249,
 Sch Gz Füs Kp VI/249): BE

Die in Klammern und kursiv aufgeführten Füsilier- bzw. Schützen-Bataillone waren sogenannte Stammbataillone. Ihre Bedeutung soll am Beispiel des Schützenbataillons 5 erklärt werden: Die für den Grenzschutz verwendeten Landwehr- und Landsturmtruppen (hier das Gz S Rgt 48 mit seinen drei Grenzschiitzenbataillonen 245, 246 und 257) genügten nicht für eine wirksame Verteidigung. So wurden Auszugsangehörige (hier des S Bat 5) auf die Kompanien des Gz S Rgt 48 aufgeteilt, um deren Sollbestände zu erhöhen. Jeder Angehörige des S Bat 5 bekam jetzt zwei Einteilungen: in seiner Doppelfunktion als Angehöriger des Stammbataillons der

Auszugspflichtigen und einer Kompanie des aus Angehörigen aller Heeresklassen zusammengesetzten Grenzschiitzenregimentes 48. Manchmal leisteten die 5er-Schiitzen Dienst in den Kompanien des Gz S Rgt 48, manchmal alleine in ihrem S Bat 5. So war Hugo Stöcklin (*1902) im Aktivdienst Kommandant des selbstständigen S Bat 5 und gleichzeitig Kommandant des zum Gz S Rgt 48 gehörenden Gz S Bat 257 und schreibt in seinen Memoiren mit dem Titel «... einst konnten wir uns nicht, Kameraden rechts und links...»: «Am 26. November 1944 wurde mein Gz S Bat 257 entlassen; bereits am 15. Dezember formierte sich das S Bat 5 in Münchenstein. Als Kommandant auch dieses Bataillons musste ich wieder einrücken, um die Grenzsicherung am Rhein und an der elsässischen Grenze zu übernehmen.»

Die Kampfkraft der Bataillone wurde zudem durch die in ihrem Einsatzraum vorhandenen Sprengobjekte und Bunkeranlagen mit Panzerabwehrgeschützen verstärkt. In der Regel hatten sie die notwendigen Werkbesatzungen selbst zu stellen. Die Sprengobjektmannschaften gehörten den Genietruppen an, wurden aber den Gz Füs Bat taktisch unterstellt.



Abb. 3: Die Geschützmannschaften der beiden Infanteriekanonen Ik 35 (Panzerabwehrgeschütze) des Gz Füs Bat 250 (Bild: Archiv Heinz Spinnler, Tecknau).

Den Territorialdienst als «Dienst hinter der Front» gab es schon seit 1887. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges unterstand er direkt der Armeeleitung. Er hatte sowohl einen Dienstleistungsauftrag (Polizei-, Sanitäts-, Betreuungsdienste, Beschaffung und Bereitstellung des Nachschubes zugunsten der Frontarmee) als auch einen Kampfauftrag (Bewachungsdienste und Raumverteidigung überall dort, wo keine Kräfte der Brigaden und Divisionen vorhanden waren, d. h. vor allem im sogenannten rückwärtigen Raum). Im Volksmund wurden sie oft als «ortsfeste Widerstandsorganisationen» bezeichnet. Schon bald nach der Mobilmachung zeigte sich indessen ein Mangel an Kampftruppen, was die Armeeleitung veranlasste, die Landsturmataillone des Territorialdienstes den Armeekorps zu unterstellen. Und dies führte dazu, dass sie vorwiegend als Kampftruppen in den Divisionen und Brigaden eingesetzt wurden. Im Raum der Grenzbrigade 4 (siehe nachfolgender Abschnitt) waren folgende Territorialtruppen vorhanden, mit Kantonsangaben, woher das Gros der Eingeteilten kam:

In Basel-Stadt (ab 1941 am Scheltenpass und an den beiden Hauensteinpässen):

Ter Rgt 73 mit den Ter Bat 127 und 129: BS

Ter Rgt 86 mit den Ter Bat 128, 179: BS

Ter Rgt «St. Jakob an der Birs» mit den Ter Bat 164, 165: FR

Im übrigen Brigaderraum:

Ter Rgt 76 mit den Ter Bat 138, 139, 140: BL/SO/AG

Ter Rgt «Hölstein» mit den Ter Bat 168, 170, 172: BE.

Die Wehrpflicht dauerte in der Zeit des Zweiten Weltkrieges und bis 1951 vom 20. bis zum 50. Altersjahr. Die Wehrmänner der Grenzregimenter 47, 48 und 49 waren in den Heeresklassen Landwehr (zwischen 32 und 42 Jahre alt) und grösstenteils auch noch im Landsturm (ab Alter 43 bis 50) eingeteilt. Eine Ausnahme bildeten die Angehörigen der Stammbataillone, die im Auszugsalter zwischen 20 und 31 Jahre alt waren. Die Angehörigen des Territorialdienstes absolvierten ihre letzten Dienstjahre im Landsturm, also ab Alter 43 bis 50 (ab 1952 bis 1961 wurde die Wehrpflicht auf das 60. Altersjahr erhöht, die Altersklassen waren 20–36/37–48/49–60. Ab 1962 war die Wehrpflicht wieder mit Alter 50 erfüllt).

Der Einsatzraum der Brigade

Im Westen im Lützeltal beim Weiler Chlösterli (Klösterli, 2,5 km westlich von Kleinschlützel) beginnend, verlief die Brigadegrenze ostwärts der Landesgrenze entlang bis nach Stein im Fricktal, insgesamt 90 Kilometer lang. Ab diesen beiden Eckpunkten zog die Grenze mehr oder weniger südwärts bis an den Jurasüdfuss. Der Grenzverlauf änderte sich im Zweiten Weltkrieg indessen mehrmals, je nach Auftrag und Zuteilung zusätzlicher Mittel oder Wegnahme eigener Mittel. Details dazu werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Militäreinsätze im Zweiten Weltkrieg

Die Armeestellung – Fall Nord (September 1939 bis Juni 1940)

An operativen Übungen zu Beginn der Jahre 1938 und 1939 zeigte sich, dass in einem Kriegsfall unsere Armee maximal 80 Kilometer Front notdürftig halten könnte und sich eine Rücknahme des Gros der Armee auf eine stark ver-

schmälerte und vorbereitete Abwehrfront im Landesinnern aufdrängte. Grundsätzlich kamen Frankreich und Deutschland infrage, die Schweizer Territorien benutzen könnten, um bei einem Angriff die Verteidigungslinien des Gegners (in

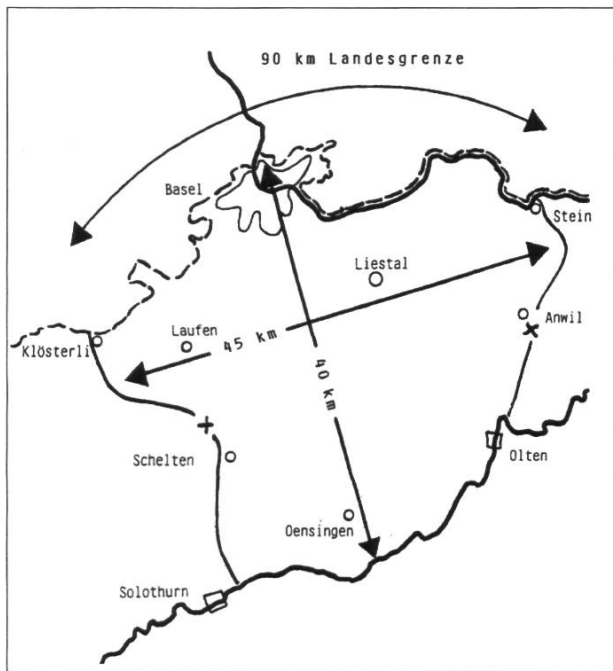


Bild 4: Raum der Grenzbrigade 4. (Bild: GMS Wettingen)

Frankreich die Maginotlinie, in Deutschland der Westwall) zu umgehen. Aufgrund der Aggressivität Deutschlands (7. März 1936: Einmarsch der Wehrmacht in das entmilitarisierte Rheinland, 12. März 1938: «Anschluss» von Österreich; 1. Oktober 1938: nach dem Münchner Abkommen Einmarsch deutscher Truppen im Sudetenland, 15. März 1939: Einmarsch deutscher Truppen in die als Rest-Tschechei bezeichneten tschechoslowakischen Gebiete, Errichtung des Reichsprotectorates Böhmen und Mähren; 23. März 1939: erzwungene Übernahme des Memelgebietes von Litauen; 1. September 1939: Überfall auf Polen) schien man von Deutschland am ehesten bedroht.

Es wurden vier Varianten von Verteidigungslinien diskutiert:

- Rhein–Bodensee
- Rhein–Töss–Toggenburg
- Rhein–untere Aare–Limmat–Zürichsee
- Jura–Hauenstein–Napf–Gotthard

Am 4. Oktober 1939 wurde für den Fall Nord der Operationsbefehl Nr. 2 erlassen.

Die Absicht des Generals lautete:

1. Die Armee besetzt und hält eine Stellung vom Becken von Sargans über Walensee – Linth – Zürichsee – Limmat – Bözberg – Hauenstein bis zum Gempfenplateau mit Schwergewicht zwischen Zürichsee und Hauenstein.
2. An der Grenze und zwischen Grenze und Armeestellung verzögern die Grenz- und Vortruppen den Vorstoss des Gegners nachhaltig. Die Besatzungen der an der Grenze und zwischen Grenze und Abwehrfront gelegenen Werke und Stände leisten bis zur letzten Patrone Widerstand, auch wenn sie umgangen und vollständig auf sich selbst gestellt sind.

Auf den Antrag des 2. Armeekorps vom 14. Juni 1940, die Rheinlinie sei von Mumpf bis Basel mit 41 Mg-Bunkern abzudecken, wurde allerdings nicht mehr eingetreten, da man nach der Kapitulation Frankreichs (26. Juni 1940) auf die Verteidigung der Stadt Basel verzichtete (siehe S. 41 ff.).

Die Nordwestschweiz wurde zum Einsatzraum der Grenzbrigade 4 (wie geplant) und – aufgrund des Operationsbefehls Nr. 2 vom 4. Oktober 1939 – der 4. Division unterstellt.

Einsatz der Gz Br 4

Am rechten Flügel lag das Grenz Regiment 47, verstärkt durch die Gz Füs Kp II/256 aus der benachbarten Gz Br 5. Es sperrte die Eingänge des Fischingertales (Gz Füs Bat 250), des Wegenstettertales (Gz Füs Bat 243) und des Magdenertales (Gz Füs Bat 244). Den Rheinbogen von Wallbach bis zum Rheinknie S Riedmatt überwachte die Gz Füs Kp V/243, den Raum vom Rheinknie bis Rheinfelden die Gz Füs Kp I/244.

In der Mitte lag das Gz S Rgt 48. Sein Schwergewicht lag auf der Hülftensperre. Östlich der Ergolz sperrte das Gz S Bat 245, rittlings des Flusses das Gz S

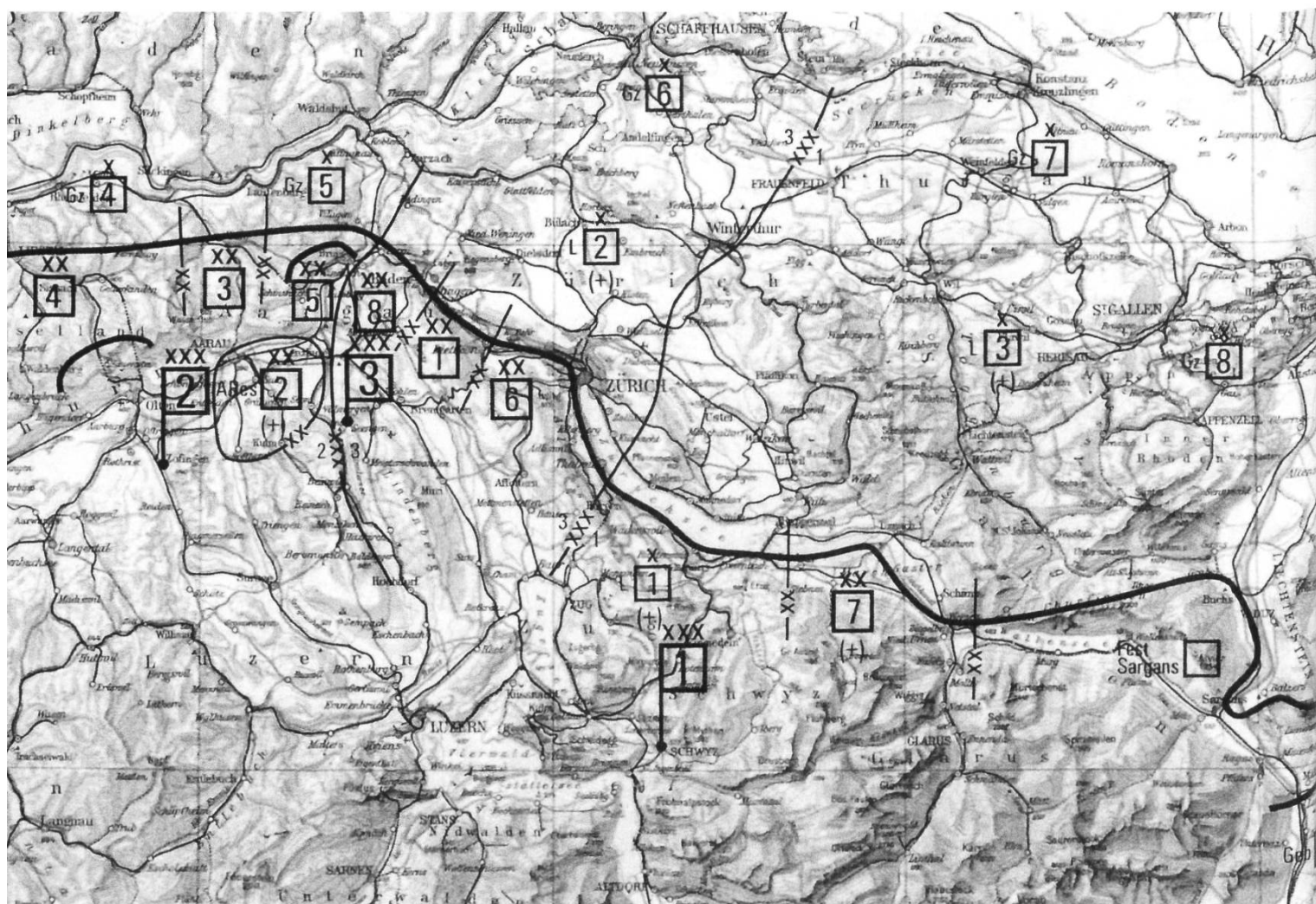


Bild 5: Die Armeestellung gemäss Operationsbefehl Nr. 2 vom 4.10.1939. Vorgelagert am Rhein die Grenzbrigaden. (Bild: GMS Wettingen)

Bat 246. Das Gz S Bat 257 sperrte die Nordaufgänge auf den Gempen (Pratteln, Eggisgraben, Rütihard, MuttENZ, Wartenberg, Hard).

Das Grenz Regiment 49 lag im Westteil des Brigaderaumes. Das Gz Füs Bat 247 sperrte die westlichen Aufgänge auf das Gempenplateau. Das Gz Füs Bat 248 sperrte das Engnis von Angenstein. Das Gz Füs Bat 249 sperrte die Übergänge über Blauen und Chall sowie die Achse entlang der Lützel Richtung Laufen. Bei Erschwil hatte es zudem die Passwangstrasse zu sperren. Es ist augenscheinlich, dass das Kräfteverhältnis Auftrag – verfügbare Mittel ungünstig war.

Bald nach dem deutsch-französischen Waffenstillstand, am 6. Juli 1940, wurden die Gz Rgt im Brigaderaum von ihren Aufgaben entbunden und in reduziertem Umfang den Stammbataillonen übertragen. Dadurch sank die Truppenbelegung auf etwas $\frac{1}{3}$ des ursprünglichen Bestandes.

Einsatz der 4. Division

Im Rahmen des Operationsbefehls Nr. 2 wurde der 4. Division der Einsatzraum südlich der Gz Br 4 – ungefähre Linie Schupfart–Wintersingen–Frenkendorf – zugewiesen, wo sie die Juraübergänge Schelten, Passwang, Oberer und Unterer Hauenstein zu halten hatte.

Das Füsilierbataillon 99 hatte nach der Allgemeinen Kriegsmobilmachung 1939 seinen Einsatz an der rechten Flanke beim Thiersteinberg (südlich Schupfart), anschliessend folgten nebeneinander die drei Auszugsregimenter 22, 21 und 11 zwischen Buschberg und Schauenburgerfluh (Pt. 663) bei Schauenburg Bad. Mit den Territorialregimentern (Ter Rgt) 76 und «Hölstein» sperrte sie in zweiter Staffel die Zugänge zum Unteren und Oberen Hauenstein und zum Passwang.

Für die Unterstützung des Kampfes im Grenzraum stand die gesamte Divisions-Artillerie südlich der Linie Wittnau–Gelterkinden–Liestal. Sie hat ihren Feuerbereich allerdings nur im Abschnitt rechts, d. h. zugunsten des Grenzregiments 47 und der Infanterieregimenter 22 und 21. Im Abschnitt links der Grenzregimenter 48 und 49 und des Infanterieregiments 11 hätten nur die französischen Artillerieverbände wirken können, einerseits aus den vorbereiteten Stellungen auf schweizerischem Gebiet und andererseits aus Stellungen auf französischem Staatsgebiet (Näheres dazu siehe S. 43 ff.)

Für Artillerieziele jenseits des Rheins und zugunsten der Gz Br 4 wurden «Vorfeldbatterien» oder sogenannte Nomadenzüge (Halbbatterien) eingesetzt. Sie sollten gegebenenfalls auf die Übergänge vom Wiesental an den Rhein wirken können. Die fest eingerichtete Artillerie konnte mit ihren Geschützen nur in den Rheinbogen Warmbach–Wallbach wirken.

Zwischen dem Divisionskommandanten Divisionär Scherz und dem Brigadekommandanten Oberst Spinnler gab es verschiedentlich Differenzen. Streitthema waren die Kompetenzen zum Bau von Befestigungen. So wollte der Kommandant der Grenzbrigade 4 eine unabhängige Bewilligungskompetenz für seinen Raum. Am 4. April 1940 wurde die Grenzbrigade 4 dem 2. Armeekorps direkt unterstellt,

allerdings mit der Auflage: «Sie ist der Division unterstellt hinsichtlich Einsatz gemäss Operativ-Befehlen im Kriegsfall und schon jetzt hinsichtlich der Dienste hinter der Front.»

Die Grenzstadt Basel (Teil 1)

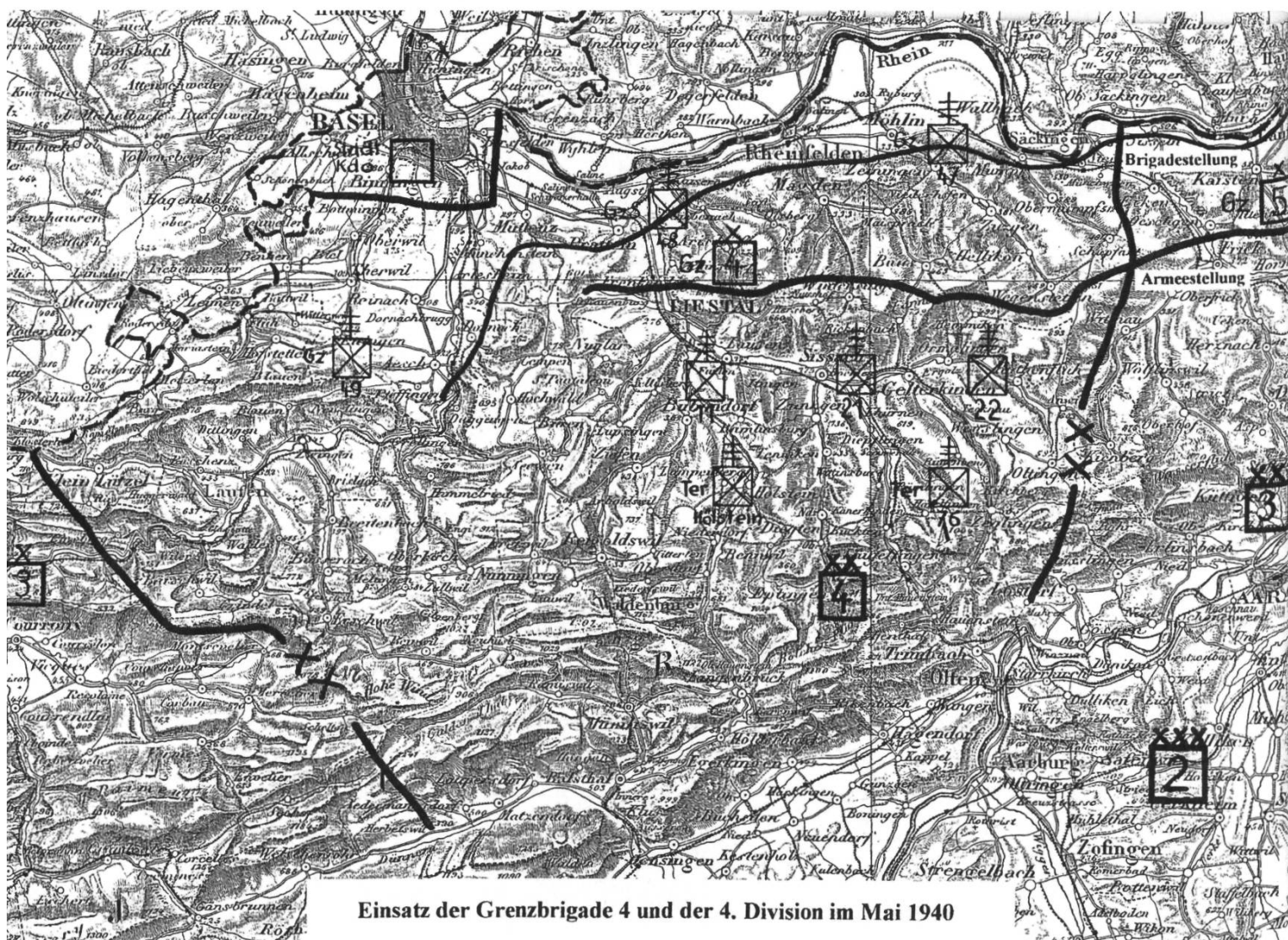
Zur Verteidigung der Stadt Basel standen folgende Truppen zur Verfügung: die Territorialregimenter 73 (mit den beiden Ter Füs Bat 127 und 129) und 86 (mit den Ter Füs Bat 128 und 179) sowie dem Ad-Hoc-Ter Rgt «St. Jakob an der Birs» (mit den Ter Füs Bat 164 und 165). Sie wurden von einem Stadtkommando eingesetzt. Der Umfang der Stadt beträgt ungefähr 15 km, wovon rund 10 km ans Ausland grenzen. Die Stadt hatte wegen des Rheinhafens für die schweizerische Landesversorgung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Bei einer gegnerischen Südumfassung Basels wäre der Gempfen für beide Parteien (D+F) zum Schlüsselgelände geworden, sei es aus artilleristischer Sicht wie auch als passage obligé für Bodentruppen.

Die aufgebotene Truppe machte sich sofort an den Bau von Hindernissen und Sperren: vom umgeworfenen Tramwagen bis zum Betonbunker. Letztere vor allem am linken Rheinufer und zu den Aufgängen zum Bruderholz und zum Gempfenplateau. Gebaut wurden 526 Stellungen und Sperren, davon 169 in Kleinbasel.

Das Stadtkommando wurde fortlaufend mit weiteren Truppen aus dem Bernbiet und dem Freiburgischen verstärkt und hatte per 10. Mai 1940 einen Bestand von rund 12'000 Mann. Damit erreichte der Truppenbestand für die Stadt sozusagen Brigadestärke.

Die Regimenter hatten folgende Aufträge (10. Mai 1940):

- Ter Rgt 73: Sicherung der 5 Rheinbrücken und der Birsübergänge
- Ter Rgt 86: Verteidigung Riehens



Einsatz der Grenzbrigade 4 und der 4. Division im Mai 1940

Bild 6: Einsatz der Grenzbrigade 4 und der 4. Division Anfang Mai 1940. Südlich des Rheines und um das Gempenplateau herum ins Birstal bis Aesch die Brigadestellung (Pestalozzihaag). Dahinter die Armeestellung der 4. Division. (Bild: GMS Wettingen)

- Geb Inf Rgt 16 (BE) bis April 1940, nachher Ter Rgt «St. Jakob an der Birs» (FR): Verteidigung Grossbasels
- und Geb Inf Rgt 10 (BE): Verteidigung Kleinbasels.

Die Stadtregierung forderte mit einem Schreiben vom 14. Mai 1940 an den General auch energisch Fliegerabwehrgeschütze auf dem Kantonsgebiet, denn durch seine Grenzlage sei die Stadt Fliegerangriffen in besonderem Masse ausgesetzt. Die Antwort aus Bern war negativ: «... Es ist ganz klar, dass sich das Armeekommando vorbehalten muss, die wenigen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, da einzusetzen, wo sie am dringendsten notwendig sind. Begehren wie das von ihrem Regierungsrat formulierte sind heute an der Tagesordnung... Ob, wann und welche Flab-Waffen in Basel-Stadt eingesetzt werden, kann Ihnen beim besten Willen nicht gesagt werden» In der Tat besass die Armee 1938 gerade einmal 180 Geschütze des Typs 7,5 cm Flab Kan 38, Ende 1940 waren es dann immerhin 1'475 Exemplare des Typs 20 mm Flab Kan 38 (teilweise im Einsatz bis 1970). Die Auf-

kommando vorbehalten muss, die wenigen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, da einzusetzen, wo sie am dringendsten notwendig sind. Begehren wie das von ihrem Regierungsrat formulierte sind heute an der Tagesordnung... Ob, wann und welche Flab-Waffen in Basel-Stadt eingesetzt werden, kann Ihnen beim besten Willen nicht gesagt werden» In der Tat besass die Armee 1938 gerade einmal 180 Geschütze des Typs 7,5 cm Flab Kan 38, Ende 1940 waren es dann immerhin 1'475 Exemplare des Typs 20 mm Flab Kan 38 (teilweise im Einsatz bis 1970). Die Auf-

stellung von Flab-Truppen im Baselbiet wird erstmals im Jahr 1944 erwähnt, in Basel erstmals 1945.

Im Juni und Anfang Juli 1940 wurde das Stadtkommando kurze Zeit der «Division Gempen» unterstellt (Details dazu im nachfolgenden Kapitel).

Nach dem deutschen Frankreichfeldzug, der kampflosen Preisgabe von Paris durch französische Truppen und dem Waffenstillstand von Compiègne am 22. Juni 1940 entstand für die Schweiz im Allgemeinen und für Basel im Besonderen eine neue Lage: Die Schweiz und neu Basel beidseits des Rheins, ausser der Grenze zum Baselbiet, war von der Wehrmacht eingeschlossen. Dadurch verlor Basel an militärischer Bedeutung. Zweifellos spielte auch das Schicksal ausländischer Städte bei den Luftangriffen durch die Wehrmacht in der Gefühlswelt eine Rolle: Im Polenfeldzug die Bombardierungen der Städte Wielnû (1. September 1939), Frampol (13. September 1939) sowie Warschau (28. September 1939, mit anschliessender Kapitulation Polens), im Frankreichfeldzug die Bombardierung der Altstadt Rotterdams (14. Mai 1940, mit anschliessender Kapitulation der Niederlande) sowie die Räumung von Paris durch französische Truppen und die kampflose Einnahme der Stadt durch die Wehrmacht am 14. Juni 1940. Ende Juni 1940 verfügte der General:

- Die Stadt wird nicht verteidigt, weder an der Peripherie noch im Innern
- Das Stadtkommando wird aufgelöst

- Die Truppen in der Stadt werden nicht mehr eingesetzt, sondern haben reine Polizeiaufgaben zu erfüllen

- Barrikaden und Hindernisse sind zu entfernen.

Am 6. Juli wurden alle dem Stadtkommando unterstellten Truppen entlassen. Das Stadtkommando wurde vier Tage später aufgelöst; die Auflösung wurde 10 Tage später durch den Generalstabschef in «Pikettstellung» umbenannt.

Auf die Evakuationsfrage der Bevölkerung wird an dieser Stelle nicht näher eingetreten. Dazu nur so viel: Eine Evakuationsfrage wurde durch die kantonalen Behörden mit Akribie vorbereitet, nachdem in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1940, als ein Angriff Deutschlands erwartet wurde, zwischen 20'000 und 25'000 Personen die Stadt verlassen hatten. In seiner Instruktion an die Bevölkerung vom 20. Juni 1940 machte der General eine Evakuation von einem militärischen Befehl abhängig. Wer keinen Befehl zum Weggehen hatte, hatte an seinem Wohnort zu bleiben. Eine freiwillige Evakuation werde nur noch vor einem Kriegsausbruch geduldet und unter der Bedingung des Besitzes einer Aufenthaltsbewilligung eines Gastkantons. Dadurch, dass Basel zur «offenen Stadt» erklärt wurde und die Armee mit Ausnahme der Grenzschutztruppen das Reduit bezog, sank auch die Gefahr, dass es in der Stadt zu Kampfhandlungen kam. Für einen Grossteil der Bevölkerung fiel somit die Hauptmotivation für eine Flucht weg (Fortsetzung siehe Seite 54 ff.).

Das Plateau von Gempen und die «Division Gempen»

Die in Kapitel «Die Armeestellung – Fall Nord» (Seite 38 ff.) beschriebene Armeestellung hat das Gempenplateau, das nördliche Birseck und das Leimental ausgeklammert. Warum aber wurde die Verteidigungslinie nur bis, aber ohne Gempenplateau und nicht weiter westwärts

und südlich an Basel vorbei bis zur französischen Grenze gezogen? Zur Verteidigung des Gempenplateaus hätte es eigener Artillerie bedurft; diese war nicht verfügbar. Und das Gelände westlich davon (Leimental, unteres Birstal ab Angenstein) war kein Infanteriegelände und die Schweizer

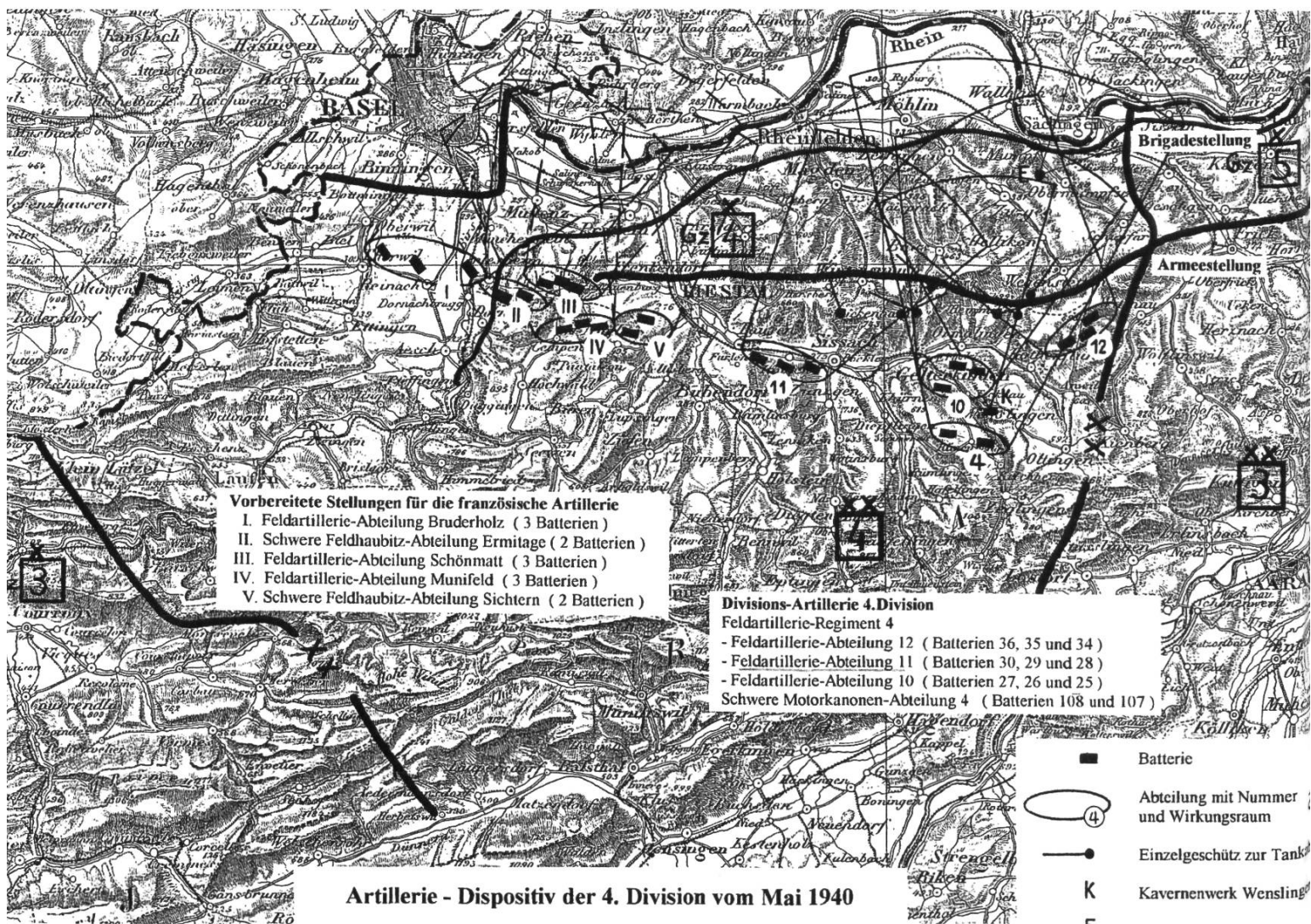


Bild 7: Artillerie-Dispositiv der 4. Division sowie vorbereitete Stellungen für die französische Artillerie vom Mai 1940. (Bild: GMS Wettingen)

Armee hatte damals keine Panzerabwehrwaffen, mit denen man in das gegebene Gelände hätte wirken können. Guisan war als Korpskommandant schon vor dem Krieg mit französischen Offizieren in Verbindung getreten mit der Idee, dass Frankreich bei einem deutschen Angriff der Schweiz beistehen sollte. Die Kontakte führten im Juni und Juli 1939 zu formellen Absichtserklärungen einer französischen Intervention bei einem Angriff der Deutschen – unter Umgehung der Maginot-Linie – über Schweizer Territorium. Im Sinne eines Eventualabkommens wurde – nach ausdrücklichem Verlangen

des schweizerischen Bundesrates um Intervention – in Aussicht gestellt, dass französische Truppen das Plateau von Gempen besetzen und als Pivot (Scharniertruppe) unter allen Umständen halten würden. Vorgesehen war der Einmarsch von Truppen unter dem Kommandanten des VII. Armeekorps, bestehend aus zwei aktiven Infanteriedivisionen, einer Spahi-Brigade (Kavallerie, grösstenteils Wehrmänner marokkanischer Herkunft) und einem bis zwei Panzerbataillonen sowie Artillerie- und Fliegerabwehrverbände. Diese Truppen sollten das Plateau Bruderholz und das Gempenplateau vor Er-

scheinen der deutschen Angriffsspitzen erreichen und halten. Die französische Artillerie sollte das Vorgehen unterstützen. Zu diesem Zweck bauten Schweizer Detachements Betonstellungen für die Artillerie bei Therwil, Reinach und auf dem Gempenplateau, ebenso wurden auf der Rütihard (MuttENZ) für die Franzosen mächtige Infanteriebunker erstellt. Die Überreste an diesen Orten sind heute noch teilweise zu sehen. An der Grenze standen Verbindungsoffiziere bereit, welche die französischen Truppenteile zu ihren vorbereiteten Stellungen geleitet hätten. Ausser dem Stab der «Division Gempen» war der Schweizer Truppe die vorgesehene Zusammenarbeit mit der französischen Armee nicht bekannt.

Im Hinblick auf den Fall einer französischen Intervention bildete General Guisan die sogenannte Division Gempen. Sie setzte sich zusammen aus der bernjurassischen Gz Br 3, dem Gz Inf Rgt 49 sowie

dem Gz S Bat 257 und 2 Kompanien des Gz S Bat 246 (des Gz S Rgt 48). Kommandant dieser Division war der Kdt der Gz Br 3, Oberst Du Pasquier. Diese Division sollte den Aufmarsch der französischen Interventionstruppen sicherstellen. Diese Anordnung war insofern riskant, als die von Süden her aufmarschierende «Division Gempen» sich mit den von Westen her eindringenden Franzosen gekreuzt hätten und in dieses Durcheinander hätten von Norden erst noch schnelle deutsche Verbände stossen können.

Deutschland hatte Frankreich im Mai 1940 jedoch über Belgien-Luxemburg mit Schwergewicht durch die Ardennen angegriffen und verzichtete auf eine südliche Umgehung der Maginot-Linie durch die Schweiz. Die sich im Juni 1940 abzeichnende Niederlage der französischen Armee führte zum Abzug der für die Schweiz vorgesehenen Truppen für einen Einsatz weiter im Nordwesten in Richtung des



Abb. 8: 1939: Tanksperre auf der Mittleren Brücke. An allen Brücken wurden zudem Sprengladungen angebracht. (Bild: Staatsarchiv Basel)

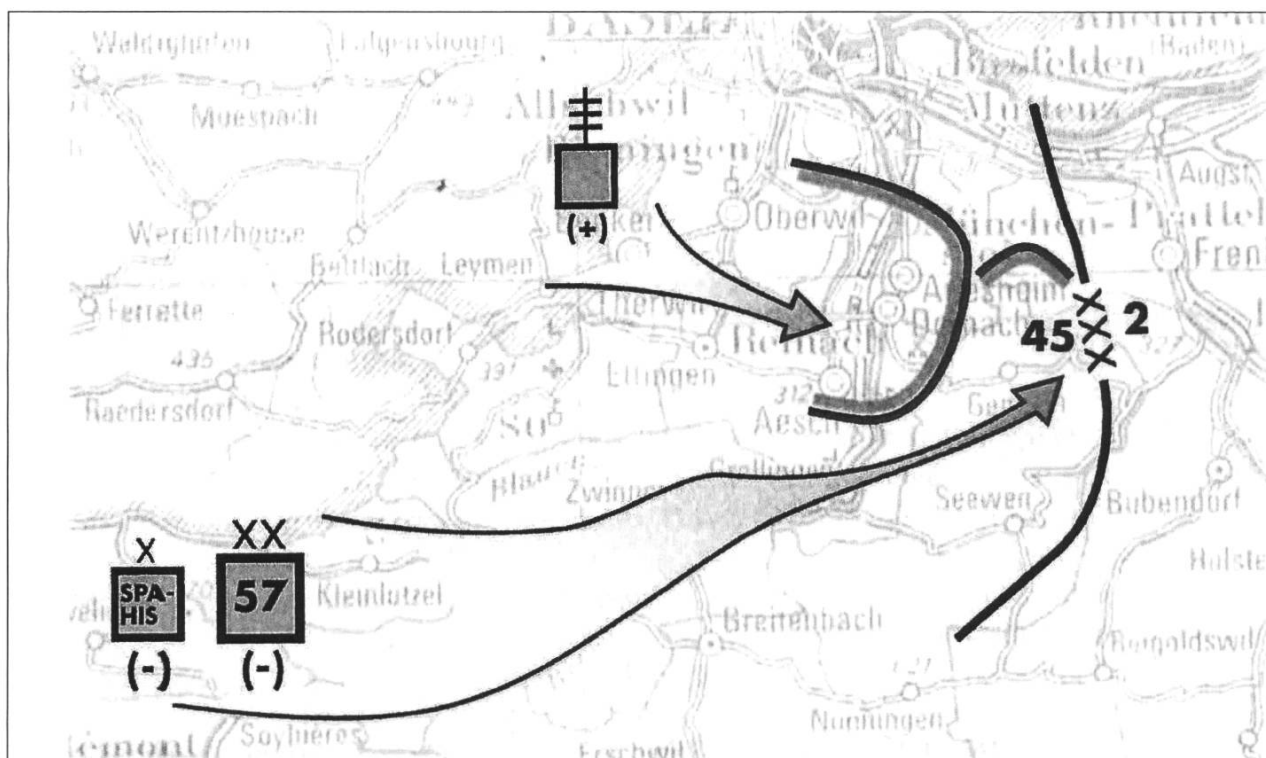


Abb. 9: Geplante französische Verstärkung auf dem Plateau von Gempen und im Birseck. (Bild: GMS Wettingen)

Flusses Somme. Ein Teil des 45. Französischen Armeekorps wurde indessen Mitte Juni von deutschen Panzerverbänden eingeschlossen. Die Gefangennahme vor Augen, bat ihr Kommandant die Schweiz um Internierung seiner Truppe. Ab dem 19. Juni 1940 überschritten 42'316 französische und polnische Wehrmänner sowie 456 Zivilpersonen mit 7'800 Pferden und 1'600 Motorfahrzeugen zwischen Fahy in der Ajoie und Les Verrières im Neuenburger Jura an 13 Stellen die Schweizer Grenze. Die Territorialregimenter 73 und «St. Jakob an der Birs» des Stadtkommandos Basel übernahmen die Bewachung der Internierten im Innern des Landes, da ab Ende Juni ohnehin geplant war, die Stadt nicht mehr zu verteidigen.

Ironie der Geschichte: Bei den Internierten befanden sich auch jene Truppen, die das Gempenplateau hätten besetzen und verteidigen sollen! Die internierten Franzosen wurden nach dem Waffenstillstand Deutschlands mit Frankreich ab Februar

1941 nach Frankreich repatriert. Die rund 15'000 Polen, die in der Schweiz verblieben, waren die einzige internierte Truppe, die bis Kriegsende und darüber hinaus in der Schweiz bleiben musste. Sie leisteten Arbeitseinsätze u. a. in der Landwirtschaft, im Strassenbau (so u. a. im Bau der Strasse Reigoldswil/Sixfeld–Wasserfallen), der Alpräumung und vereinzelt als Einzelperson in einem Handwerksbetrieb. Ihnen war zudem gestattet, eigene Schulen und eine eigene Universität zu betreiben. Eine Geländeskulptur im Gebiet Waldegg (Gemeinde Rickenbach, Strasse Richtung Buuseregg) ist von ihnen als Dank für die Schweizer Zeit installiert worden.

So hatte die «Division Gempen» eine kurze Lebensdauer von gerade mal 23 Tagen, vom 11. Juni bis 4. Juli 1940. Denn der ihr ursprünglich zugedachte Auftrag als Scharnierverband war dahingefallen, Basel hatte seine operative Bedeutung nach der Kapitulation Frankreichs vom 22. Juni verloren. Dafür verlangte die Anwesen-

heit deutscher Truppen entlang der westlichen Landesgrenze auf französischem Territorium eine Wiederbesetzung sämtlicher Stellungen im angestammten Raum der Gz Br 3, (der ursprüngliche Raum der Gz Br 3 umfasste die westlich an die Gz Br 4 anschliessenden Gebiete Ajoie, den Kessel von Delémont [Delsberg] und die dahinterliegenden Juraketten). Schon am 16. Juni hatten drei Panzerspähwagen der Panzergruppe Guderian von Pontarlier her kommend die Schweizer Grenze erreicht; auf der Schweizer Seite wurde der Funkspruch «Grenze erreicht!» mitgehört. Der Stab der Gz Br 3 kehrte deshalb nach Delémont zurück und die für den Einsatz auf dem Gempenplateau unterstellten Truppen kehrten zu ihren früheren Verbänden zurück.

Nach dem Fall Frankreichs vernichtete der Schweizer Generalstab seine Planungsunterlagen. Die Dokumente der Franzosen wurden indessen am 16. Juni 1940 in einem auf einem Nebengleis

des Bahnhofs La Charité-sur-Loire abgestellten Zug von der deutschen Armee gefunden, weitere Dokumente befanden sich in der Kaserne von Dampierre bei Dijon. Wesentliche Auszüge aus den Akten waren spätestens im Juli 1940 in Hitlers Führerhauptquartier bekannt. Wegen ihres hohen propagandistischen Wertes (Verletzung der «Absoluten Neutralität» der Schweiz) wurden sie von Deutschland nicht publik gemacht und vermutlich als allfällige Begründung für die Umsetzung von Angriffsplanungen auf die Schweiz (z. B. Operation Tannenbaum) unter Verschluss gehalten. Auch General Guisan geriet durch deutschlandfreundliche Schweizer Offiziere, vor allem durch den Korpskommandanten Ulrich Wille junior (dessen Mutter die deutsche Gräfin Clara von Bismarck war, und der auch gerne General geworden wäre wie sein Vater im Ersten Weltkrieg) unter Druck. Guisans Popularität bei der Bevölkerung und der Schritt zur Reduitstrategie verhinderten



Abb. 10: Das Polendenkmal bei Rickenbach (BL) mit der Inschrift POLACY-SZWAJCAROM (Polen-Schweiz). (Bild: www.rickenbach.ch)

indessen eine Absetzung. Bundesrat Minger, dem als Einzigem im Bundesrat der Plan bekannt war, reichte am 8. November 1940 unter Angabe anderer Gründe seinen Rücktritt auf Ende Jahr ein.

Wie gut der Einsatz der französischen Armee auf dem Gempenplateau geheim gehalten werden konnte, zeigt die Tatsache, dass die französische Truppenkonzentration an der Westgrenze im Frühjahr 1940, die im Sinne der geplanten Hilfestellung für die Schweiz erfolgte, vom Schweizer

Nachrichtendienst als Aufmarsch zu Offensivhandlungen gegen die Schweiz gedeutet wurde – was Guisan nur recht sein konnte!

Das Abkommen war insofern neutralitätsrechtlich korrekt, weil kein Automatismus bestand und die französischen Truppen erst nach einem deutschen Angriff auf die Schweiz und nach einem bundesrätlichen Hilfesuch bei Frankreichs Regierung in Marsch gesetzt worden wäre.

Die Zeit des Reduits und die Brigade in der Nordwestschweiz (Juli 1940 bis August 1944)

Der Rütli-Rapport

Die Schweiz war nach der Niederlage Frankreichs (Waffenstillstand am 22. Juni 1940) von den Achsenmächten umgeben. Eine Ausnahme bildete lediglich eine kleine Lücke bei Genf, die auf der französischen Seite in die sogenannte «Zone libre» führte, in welcher sich keine deutschen Truppen befanden und welche durch die Vichy-Regierung administriert wurde.

Die bezogene Armeestellung Nord wurde dieser neuen Bedrohungslage nicht mehr gerecht. Am 25. Mai 1940 erteilte General Guisan den Auftrag, die Modalitäten einer Besetzung des Zentralraums zu studieren. Diese Idee war unter den Kommandanten der Armeekorps nicht unbestritten: ein solches Dispositiv sei keine Landesverteidigung mehr, sondern eine reine Armeeverteidigung (Kkdt Prisi, Kdt des 2. Armeekorps). Prisi betonte, dass sich der von der Armee abgelegte Kriegseid auf die Verteidigung des Landes, seiner Verfassung, seiner Ehre und Freiheit beziehen würde, und es sich lohne, in der bisherigen Armeestellung zu kämpfen und zu sterben. Guisans zentrale Aussage aber war: Ich will auch in verzweifelter Lage kämpfen, Erfolg im schwierigen Gelände suchen, notfalls aus der Niederlage den Anspruch auf das Existenzrecht der

Schweiz wieder begründen. Seine grosse strategische Botschaft an die Kommandanten war: Die Alpen-Transversalen als strategisches Pfand in der Hand behalten. Dieses Pfand konnte offengelassen, geschlossen, verteidigt, aber auch vernichtet werden. Das gab Handlungsoptionen und Verhandlungsstärke. Natürlich kam es mit dem Reduit-Entschluss zu grossen Kräfteverschiebungen, aber eine kampflose Preisgabe von ganzen Landesteilen stand nie zur Diskussion.

Am Rütli-Rapport vom 25. Juli 1940 hat der General seine Absicht allen Kommandanten ab Stufe Bataillon/Abteilung dargelegt und begründet. Im Zentralraum sollte der Hauptkampf unter optimaler Ausnützung des Geländes, der Hindernisse, Hinterhalte und Deckungen geführt werden. «Voilà ce que le peuple doit comprendre, ce qui fera hésiter notre adversaire éventuel. Car il sait très bien que si nous étions attaqué nous détruirons nos tunnels, le Gotthard et le Simplon, et pour longtemps. Et ce Gotthard, ils en ont besoin!»

Die diplomatischen Vertretungen Deutschlands und Italiens griffen die Aussagen des Generals scheinheilig auf und interpretierten sie als unzeitgemässe Provokation an

die Adresse der Achsenmächte, die, nach der Kapitulation Frankreichs, als alleinige Aggressoren infrage kamen.

Gestaffelter Bezug des Reduits durch die Divisionstruppen

Der Verschiebung der Truppen aus der Armeestellung ins Reduit erfolgte indessen nicht Schlag auf Schlag. Vorerst verblieb auch die 4. Division noch im Baselbieter und Solothurner Jura; allerdings bereits ohne Artillerie, die an das 3. Armeekorps abgetreten werden musste. Wegen der Verschiebung der Abschnittsgrenzen wurde in dieser Phase das Grenzregiment 47 der östlich von ihr gelegenen Grenzbrigade 5 unterstellt. Begründung: Die Gz Br 4 hatte sich schwergewichtsmässig nach Westen auszurichten, während die rechts anschliessende Gz Br 5 inklusive das ihr neu unterstellte Gz Rgt 47 ihre Nordausrichtung beibehielt. Dafür wurde die



Bild 11: Tunnelwache aus dem Ter Bat 138 vor dem Nordtunnelportal des SBB-Hauenstein-Basis-tunnels bei Tecknau. (Bild: Archiv Heinz Spinnler, Tecknau)

4. Division verstärkt mit der «Gruppe de Bary», d. h. den Verbänden des aufgelösten Stadtkommandos Basel, den Territorialregimentern 73 und 86 also.

Auf eine kartografische Darstellung und die dazu erlassenen Befehle an die Brigade in dieser kurzen Zwischenphase (Juli 1940 bis Mai 1941) wird verzichtet. Nachfolgend wird jener Befehl an die Brigade wiedergegeben, den sie nach der Verschiebung aller Divisionstruppen aus der Nordwestschweiz ins Reduit auszuführen hatte. Der Befehl für jene Zeit also, in welcher von einigen Historiker/innen behauptet wird, die Nordwestschweiz sei während der Zeit der Reduitverteidigung einem Angreifer kampflos preisgegeben worden.

Die Aufträge an die mit den beiden Basler Territorialregimentern 73 und 86 verstärkten Grenzbrigade 4 vom 15. Juli 1941 lauteten:

- *Hält mit dem Gros der Grenztruppen die vorbereiteten Grenzstellungen*
- *Verzögert mit allen Mitteln einen feindlichen Einbruch durch ihren Raum*
- *Sperrt namentlich die Juraübergänge Unterer und Oberer Hauenstein, Passwang, Schelten sowie die Klusen von Balsthal*
- *Verhindert den Ausbruch feindlicher Panzerkräfte über den Jura ins Aaretal*
- *Ein Rückzug kommt nicht in Frage.*

Die räumliche Aufteilung der Truppen ist aus der Abbildung 12 ersichtlich. Als Brigadereserve stand die Radfahrerkompanie 24 in Langenbruck. Im Jahr 1943 wurde auch noch ein Detachement Gäu gebildet. Dieses setzte sich zusammen aus Radfahrer-Verbänden und einer verstärkten und ad hoc motorisierten Grenzfüsiliierkompanie.

In den Räumen der Kampfgruppen wurde das bestehende Dispositiv mit Befestigungsanlagen ergänzt und verstärkt. Diese Arbeiten wurden aber zivilen Bau-

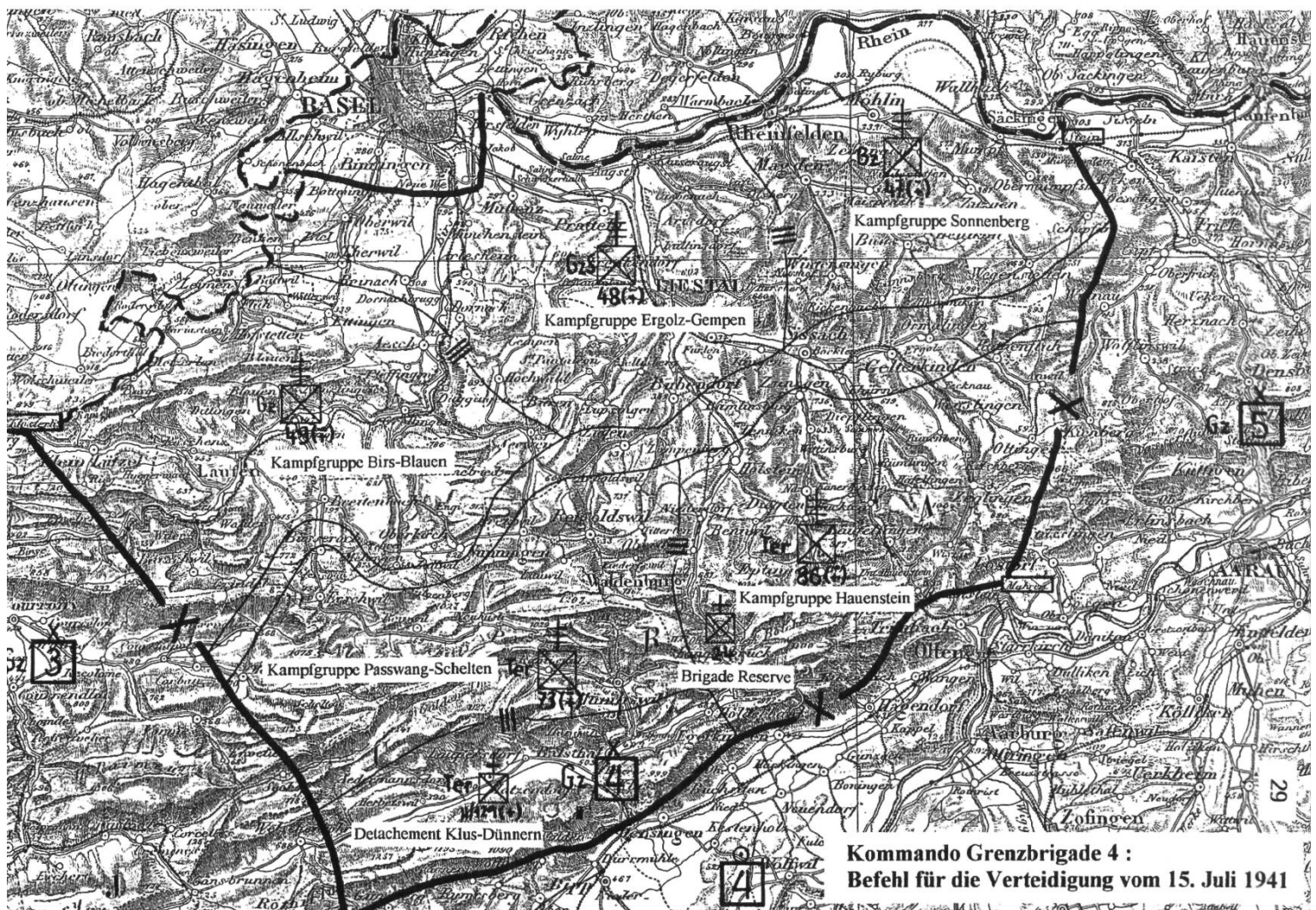


Bild 12: Einsatz der Grenzbrigade 4 gemäss Befehl für die Verteidigung vom 15. Juli 1941.
(Bild: GMS Wettingen)

unternehmen oder spezialisierten Truppen übertragen. Jede Kampfgruppe verfügte in der Regel über zwei Hilfsdienst-Baude-tachementen, der Brigade standen zudem drei Arbeitskompanien zur Verfügung. Zwar verblieben die drei Infanterieregi-menter 47, 48 und 49 an der nördlichen und westlichen Landesgrenze, aber der vergrösserte Brigaderaum und die neu zugeteilten Truppen hatten zur Verhinde-rung eines Blitzkrieges auch eine takti-sche Änderung im Brigaderaum im Sinne von «Weg von der linearen hin zur axialen Verteidigung» zur Folge. Im Befehl des 2. Armeekorps wie vom 29. November 1940 wird dies wie folgt konkretisiert:

- Die lineare Verteidigung entlang der Lan-desgrenze muss wegen des Fehlens aus-reichender Kräfte aufgegeben werden.
- An ihrer Stelle tritt die axiale Verteidigung der Haupteinbruchsachsen (Strassen und Eisenbahnlinien) mit dem Zweck, den eingebrochenen Gegner durch nachhal-tige Verteidigung zahlreicher in die Tie-fe gestaffelter Stützpunkte sowie durch gründliche Zerstörung der vorhandenen Kunstbauten (Brücken, Viadukte, Tun-nels) so lange als möglich an der Be-nützung der Hauptkommunikation zu verhindern, um dadurch für die Mobilmachung und den Aufmarsch des Gros der Armee im Zentralraum Zeit zu gewinnen.

Truppe	Name	Bestand	Total
Grenzraum			
Gz Rgt 47+	Kampfgruppe Sonnenberg	2'200	8'100 Mann
Gz S Rgt 48+	Kampfgruppe Ergolz-Gempen	2'900	
Gz Rgt 49+	Kampfgruppe Birs-Blauen	3'000	
Kettenjura			
Ter Rgt 86+	Kampfgruppe Hauenstein	4'100	
Ter Rgt 73-/+	Kampfgruppe Passwang-Schelten	4'600	
Ter Füs Kp II/129 +	Detachment Klus-Dünnern	600	
Rdf Kp 24+	Detachment Gäu (bis 1942 Br Reserve)	600	9'900 Mann
TOTAL (in diesen Zahlen sind die Bestände der Ortswehren mit ca. 5'000 Mann inbegriffen)			18'000 Mann

Bild 13: Mannschaftsständen der sieben Kampfgruppen im Brigaderraum 1941. (Bild: GMS Wettingen)

Diese neue Kampfaufstellung stellte sozusagen eine Art Urform der Gefechtsform «Abwehr» dar, wie sie 30 Jahre später im EMD-Reglement betreffend der Truppenführung vom 3. April 1969 (kurz TF 69 genannt) zum Ausdruck kam (siehe S. 57 ff.)).

Als Beispiel für die in die Tiefe gestaffelten Stützpunkte und Sperren seien jene zu den beiden Hauensteinpässen erwähnt. Im Homburgertal bis zur Passhöhe des Unteren Hauensteins wurden nicht weniger als fünf Sperrstellen errichtet: Bei Diepfingen, Rümlingen/Wittinsburg, vor Läfelfingen, im Adlikerrank, beim Gehöft Pulvisei und auf der Passsüdseite bei Trimbach eine sechste. Diese war sowohl nach Norden als auch nach Süden ausgerichtet. Ebenfalls fünf Sperrstellen wurden im vorderen Frenkental bis zur Passhöhe des Oberen Hauensteins gebaut: Beim Talhaus (S Bad Bubendorf), nördlich Oberdorf, in Waldenburg, beim Gehöft Spittel, im Engnis Chräiegg sowie eine sechste im Lochhaus, die sich bereits jenseits der Passhöhe am südlichen Dorfausgang von Langenbruck befand. Das Städtchen Waldenburg stellte eine aussergewöhnliche Sperranlage dar. Zwischen der Richtfluh und dem Schlossberg eingezwängt, schützt und kontrolliert es seit Langem die früher durch seine Tore

führende Passstrasse. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden die eng aneinandergebauten Häuser ohne Kunstbauten als Panzerhindernisse genutzt sowie als Stützpunkt verwendet. Auf der nördlichen Seite standen in den Strassen auf engstem Raum sechs und auf der Südseite drei Panzerbarrikaden. Insgesamt wirkten Waffen aus vier Bunkern in dieses nahezu unpassierbare Engnis.

Neugliederung der Artillerie im Brigaderraum

Mit einer Unterstützung der Artillerie der 4. Division war infolge Abzugs dieser Heeresseinheit ins Reduit nicht mehr zu rechnen. Die Brigade musste sich mit den fest eingebauten Batterien und Detachementen begnügen. Die im Fussartillerie-Regiment 51 zusammengefasste Artillerie umfasste 28 Geschütze. Das reichte gerade noch, um mit je einer Batterie die Zugänge auf die beiden Hauensteinpässe sowie den Passwang- und Scheltenpass mit Feuer zu belegen. Einzelgeschütze oder Halbbatterien wirkten bei Liestal beidseits des Tales auf die Panzersperre am Nordrand der Stadt, bei Mumpf in den Raum Stein-Säckingen, bei Balsthal in die Klus, vom Oberen Hauenstein auf die Achse Wiesen-Zeglingen sowie in die Klusen von Erschwil und Mervelier (siehe Abb. 14).

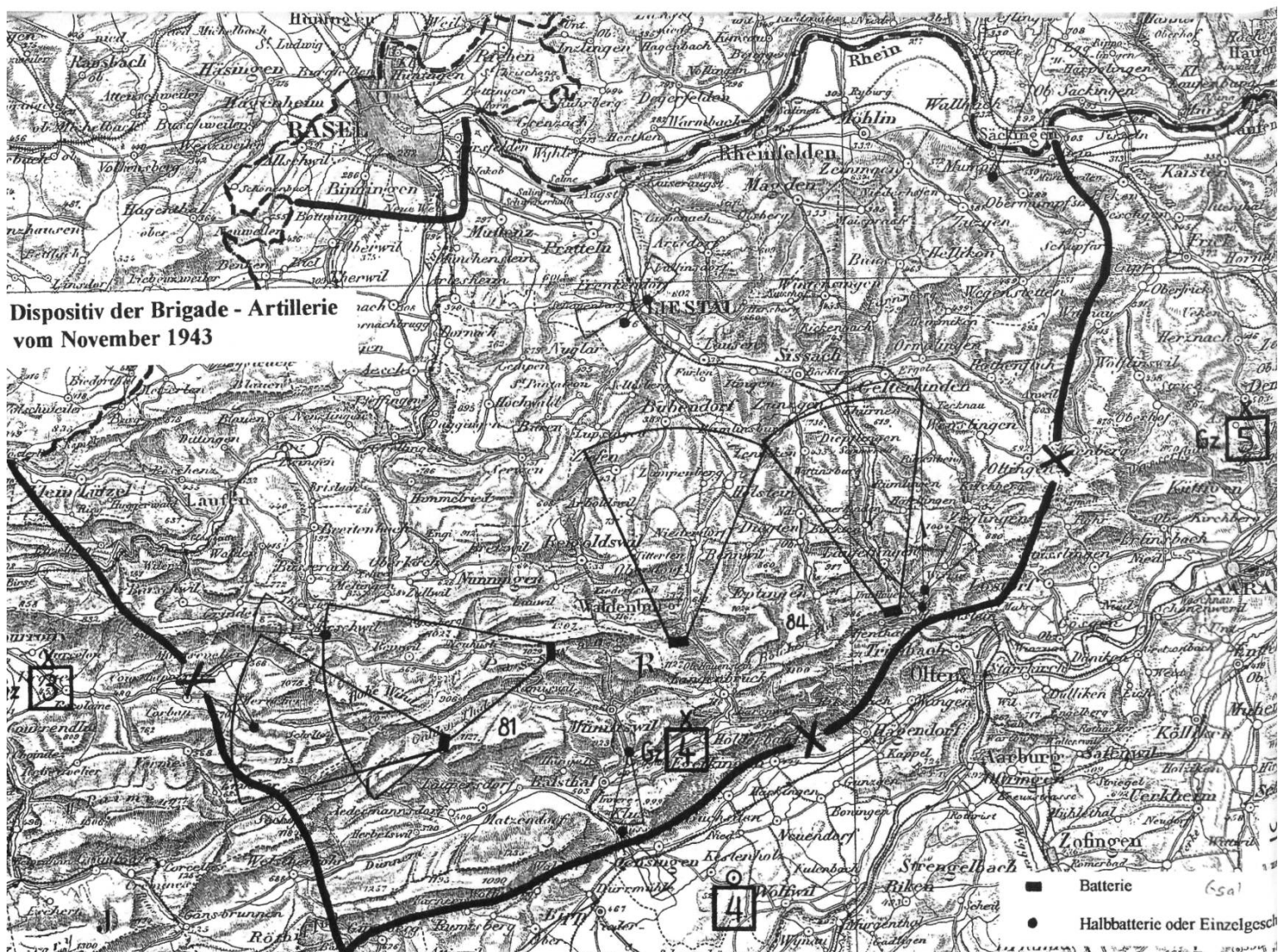


Bild 14: Dispositiv der Brigade-Artillerie vom November 1943. (Bild: GMS Wettingen)

Der Fall West (August 1944 bis Mai 1945)

Im Frühjahr 1944, als sich alliierte Landungen in Frankreich abzeichneten, wandte sich das Armeekommando intensiv dem Schutz der Westgrenze zu. Als Bedrohung kamen infrage: Umfangsbewegung der Alliierten durch die Schweiz an den Oberlauf der Donau, strategischer Rückzug der deutschen Wehrmacht aus Frankreich unter vollständiger Zerstörung des Verkehrsnetzes, was die Alliierten verlocken könnte, das intakte schweizerische Verkehrsnetz zu benutzen. Auch das Abdrängen deutscher Kräf-

te in die Schweiz und ihre Verfolgung durch die Alliierten war ein mögliches Szenario. Alle diese Fälle erforderten den Einsatz der Armee ausserhalb des Reduits, das aber nicht vollkommen entblösst werden durfte, damit es bei Rückschlägen im Mittelland als Rückzugsraum dienen konnte. Die Sicherung und Überwachung der Reduiteingänge sowie von wichtigen Anlagen, unter anderem von Bahnanlagen, Kommandoposten und Flugplätzen (16 der 25 Militärflugplätze befanden sich im Reduit) musste sichergestellt sein.

Im Operationsbefehl Nr. 18 (vom Frühjahr 1944) hielt der General folgende Absicht fest:

- *Das Gros der Armee verhindert einen feindlichen Einbruch und Durchbruch von Westen her zwischen Rhein und Genfersee.*
- *Der Abwehrkampf wird in der ganzen Tiefe des Juras von der Grenze bis ins Mittelland geführt.*
- *Starke Reserven erlauben es der Führung, an den sich bildenden Schwerpunkten einzugreifen oder aber den durchgebrochenen Gegner aufzufangen.*

Zu diesem Zweck wurden zwischen dem Genfersee und der Mündung der Aare in den Rhein drei Armeekorps eingesetzt. Dahinter lagen drei Gruppen als Armeereserve. Im Reduit verblieben die nicht organisch den Divisionen zugeteilten Truppen der vier Armeekorps.

Mit der Teilmobilmachung vom 29. August 1944 verliess die Gz Br 4 die Juraübergänge und bezog ihr Dispositiv mit neuer Gliederung wie folgt (siehe auch Abb. 15):

- Die Kampfgruppe Regiment 47 sicherte die Rheinübergänge von Stein bis zur Birmündung, sperrte die Nord-Süd-Achsen in ihrem Abschnitt sowie die von Westen her auf das Gempenplateau führenden Achsen und hielt die Rütthard bei Muttenz.
- Die Kampfgruppe Grenz-Schützenregiment 48 sicherte mit vorgeschobenen Stützpunkten in Oberwil und Benken die Landesgrenze von Basel (excl.) bis zur Linie Leimen–Therwil, sperrte das Birstal südlich Binningen und hielt auf den Höhen östlich des Birsigs.
- Die Kampfgruppe Regiment 49 sicherte die Landesgrenze durch eine vorgeschobene Sperrstellung auf der Linie Flüh–Mariastein–Rotberg und hielt im Raume Käppelirain–Pt. 370–Ruine Fürstenstein.

- Die Kampfgruppe Territorialregiment 86 sicherte die Landesgrenze zwischen Burg und Klösterli an der Strasse Burg–Röschenz (Pt. 752) und 1,5 km westlich Kleinlützel, sperrte das Lützeltal bei Kleinlützel, an der Lützelmündung und auf dem Plateau von Röschenz und überwachte den Blauenkamm von Pt. 689 bis Burg.

Im September verlegte die Brigade ihre Artillerie aus den Juraübergängen in den Raum Hochwald zur Unterstützung eines allfälligen Kampfes des Grenzregiments 49.

Die Brigade war im Herbst 1944 von folgenden Verbänden umgeben (nicht auf Abb. 15 dargestellt): Die Leichte Brigade 1 stand im Fricktal, das Infanterieregiment 33 in der Stadt Basel und die leichte Brigade 2 in der Ajoie. Die 4. Division marschierte im Becken von Delsberg auf, die 8. Division besetzte das Gempenplateau und das Ergolztal und die 7. Division den Raum Olten–Balsthal. Vom Oktober bis Ende November befand sich allerdings nur ein Regiment der Brigade im Einsatz (Gz Rgt 49). Ende November stand dann wieder die ganze Brigade unter den Fahnen und am 22. Dezember war die Brigade wohl kriegsmobilisiert, aber zu 100 Prozent beurlaubt! 1945 wurden die Grenzbrigaden an der Nordfront nur zu einem kleinen Teil aufgeboten. Von Januar bis April 1945 stand im Turnus jeweils nur ein mit den Werkbesatzungen und den Mineurdetachementen verstärktes Grenz-Füsilierbataillon im Brigaderaum im Einsatz. Die Armeeleitung setzte Truppen aus der 14. und 15. Division ein, die noch weniger Dienstage aufwiesen als die Grenztruppen. In der Stadt Basel blieb die ganze Zeit über ein Auszugsregiment stationiert. Am 8. Mai 1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, standen in der Schweiz noch 73'000 Wehrmänner unter den Waffen.

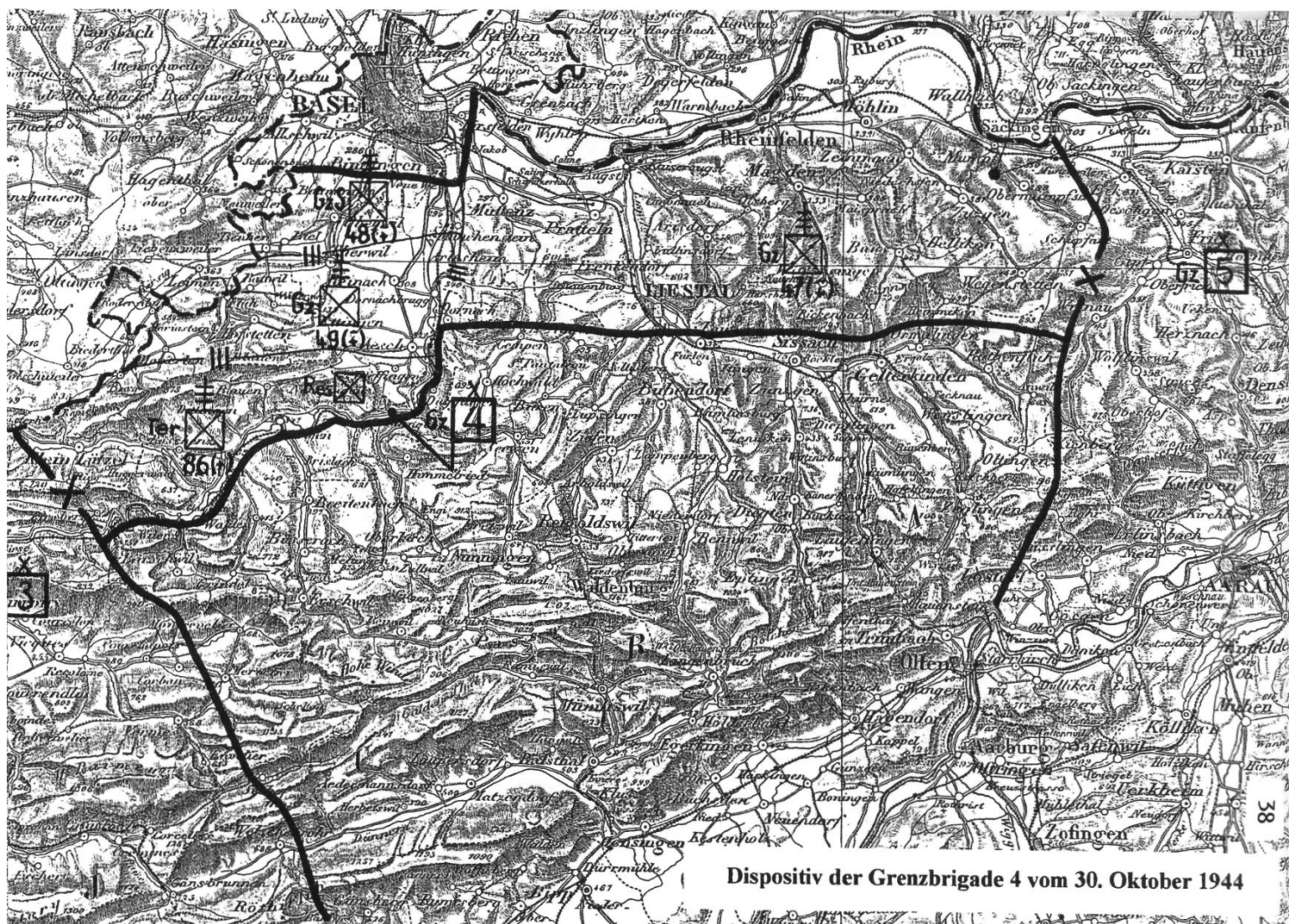


Bild 15: Dispositiv der Grenzbrigade 4 vom Oktober 1944. (Bild: GMS Wettingen)

Die Grenzstadt Basel (Teil 2)

Im September 1944 war die Stadt durch den Rückzug deutscher Truppen und nachfolgende Truppen der Alliierten entlang der Landesgrenze erneut bedroht. Ab dem 6. September 1944 wurde Basel mit Truppen wiederbelegt: Zuerst mit dem Inf Rgt 33 (SG), verstärkt mit Artillerie und Spezialtruppen. Diese Truppen wurden der damals in hinterer Staffel im Jura stehenden Ostschweizer 7. Division entnommen; sie unterstanden unmittelbar dem Kommandanten des 2. Armeekorps. Später wurde das Rgt 33 abgelöst durch das Geb Inf Rgt 5 aus der 14. Division.

Selbst die Kommandanten der 4. Division und der Grenzbrigade 4 quartierten sich mit ihren Stäben in Basel ein. Die Regimentskampfgruppe «Basel» mit annähernd 10'000 Mann hatte vor allem dafür zu sorgen, dass die Rheinbrücken von keiner kriegführenden Partei benutzt werden konnten. An den Einfallachsen wurden Panzerabwehrgeschütze und Kanonen der Feldartillerie zum Direktschuss gegen Panzer eingerichtet. Auf dem rechten Rheinufer gegen deutsche und auf dem linken Rheinufer gegen allenfalls französische Angreifer. Die Pfeiler der Rheinbrücken wurden nachts von

Scheinwerfern beleuchtet. Die deutsche Spionage versuchte zu erfahren, ob die Basler Rheinbrücken durch einen Kampfschwimmverband gesprengt werden könnten. Dieser lag bei Säckingen bereit. Verbände der Waffen-SS standen zudem nahe der Schweizer Grenze bereit, Verkehrsanlagen in Basel zu besetzen. Das Stadtkommando wurde nicht mobilisiert. Hingegen wurde das Territorialkommando reaktiviert. Ihr Kommandant Oberst Hans de Bary wurde der unumgehbare Ansprechpartner für Truppenkommandanten, Zivilpersonen und Behörden in der Stadt.

Die Bedrohung der Stadt samt Umland wurde ab November 1944 akut. Unmittelbar entlang der Schweizer Nordwestgrenze stiessen beidseits von Belfort Truppen des 1. Französischen Armeekorps Richtung Rhein. Eine Nachricht des Kommandanten des 1. Französischen Armeekorps, die am 10. November im Armeehauptquartier eintraf, informierte General Guisan über die bevorstehende französische Offensive. Darin schlug er auch vor, dass die üblichen dreisprachigen Anschriften (deutsch, französisch und englisch) an der Grenze durch Schweizerfahnen zu ersetzen seien, da die vorwiegend aus Nord-

afrikanern zusammengesetzten Truppen, die entlang der Schweizer Grenze vorzustoßen hatten, grösstenteils nicht lesen könnten (sic!). Am 17. November wurde Montbéliard, am 18. Delle befreit. Am 20. November standen die ersten französischen Panzer bereits in St-Louis und Hüningen; es war die 9^e Division d'infanterie colonial. Die letzten deutschen Truppen zogen sich kämpfend zurück und evakuierten mit einer Rheinfähre bei Hüningen auf die deutsche Seite.

Nicht unerwähnt bleiben darf die offiziell irrtümlich erfolgte Bombardierung des Güterbahnhofs Wolf vom 4. März 1945 um 10.13 Uhr durch neun B-24 Liberator Bomber der amerikanischen Luftwaffe. 12,5 Tonnen Bomben und 5 Tonnen Brandstabbomben verursachten Schäden im Gundeldinger-, St.-Alban- und Breitequartier.

Die Besetzung der deutschen Seite durch alliierte bzw. französische Truppen erfolgte dann erst ab Mitte April 1945, galt es doch, vorerst das ganze Elsass zu befreien, wo die Glocken der Befreiung bereits am 10. Februar 1945 läuteten. Der Endkampf an der deutschen Grenze bei Basel begann erst am 24. April 1945. An diesem Tag begannen die Franzosen mit einem



Abb. 16: Winter 1944/45: Rauchpause von zwei Schweizer Soldaten mit einem französischen Soldaten an der französisch-schweizerischen Grenze irgendwo im Leimental. (Bild: Archiv Heinz Spinnler, Tecknau)

neuen Brückenschlag zwischen Hünigen und dem von ihnen besetzten badischen Ufer unterhalb Kleinhüningens. Am gleichen Tag sprengten die Deutschen kurz vor dem Einbruch der Franzosen in Lörrach die Eisenbahnbrücke über die Wiese nördlich von Lörrach. Am 25.4. standen französische Panzer vor Degerfelden; am selben Tag rückten die Franzosen über Inzlingen–Wyhlen in Badisch-Rheinfelden ein.

Mobilmachungen im Zweiten Weltkrieg

Mancherorts besteht heutzutage die Vorstellung, im Aktivdienst 1939–1945 sei während fast sechs Jahren die ganze Armee unter der Fahne gestanden. Dem war natürlich nicht so. Die Schweizer Armee ist eine reine Milizarmee; wer im Militärdienst ist, fehlt in der Wirtschaft. Eine Milizarmee wie die schweizerische kann nicht sehr viel länger als etwa drei Monate vollständig mobilisiert sein; es sei denn, das Land würde angegriffen. Die Wirtschaft braucht ihre Arbeitskräfte.

Während des Zweiten Weltkrieges gab es zwei Generalmobilmachungen: Jene vom 2. September 1939, wobei am 9. Dezember 1939 die Landwehr- und Landsturmwehrmänner bereits wieder entlassen wurden, und jene vom 10. Mai 1940, mit einer Teilentlassung bereits ab 6. Juli 1940, weil die Erntezeit die Landwirte brauchte. Aber auch, weil am 22. Juni 1940 der deutsch-französische Waffenstillstand geschlossen worden war. Im Raum der Grenzbrigade 4 übernahmen ab dem 6. Juli 1940 die sogenannten Stammbataillone die Raumverantwortung. Dadurch sank die Truppenbelegung auf circa einen Drittel des ursprünglichen Bestandes. Bei der ersten Allgemeinen Kriegsmobilmachung am 1. September 1939 rückten 430'000 Soldaten und 200'000 Hilfsdienstpflichtige ein. Die Teilmobilmachung der Grenztruppen hatte allerdings bereits am 29. August stattgefunden, war ihr erster

Die Besetzung Basels wurde Ende April 1945 hinfällig, nachdem die Franzosen die im Schwarzwald stehenden schwachen deutschen Kräfte durch einen gross angelegten Umfassungsangriff hatten einschliessen können.

Mit Verfügung des Generalstabchefs vom 26. November 1945 wurde das Stadtkommando formell aufgehoben (Fortsetzung siehe Seite 66 ff.).

Auftrag doch, die Mobilmachung des Gros der Armee sicherzustellen.

Im Jahr darauf, bei der zweiten Allgemeinen Kriegsmobilmachung, erhöhte sich die Anzahl der Dienstpflichtigen auf 700'000 Männer (450'000 Wehrmänner, 250'000 Hilfsdienstpflichtige). Frauen meldeten sich zudem freiwillig zum «Frauenhilfsdienst» (FHD). 1940 leisteten 18'000 Frauen freiwillig Dienst, ein Jahr später nochmals 5'000 mehr.

Danach gab es insgesamt 80 Teilmobilmachungen, um Truppen abzulösen für Manöver und Mobilmachungsübungen. Ab 1941 erfolgten auch «stille Aufgebote» mittels versandter Marschbefehlskarten an bestimmte Truppen. Bei Truppen mit gemischten Heeresklassen, was bei den Grenztruppen meist der Fall war, wurden manchmal die Landwehr- und Landsturm-soldaten entlassen und nur die Auszügler blieben «unter der Fahne». Im August 1944 wollte der General für den Aufmarsch West die Grenztruppen per Plakat aufbieten und die Flugwaffe, ein Teil der Fliegerabwehr und der Leichten Brigaden mittels Marschbefehlskarten. Der Bundesrat bewilligte aber nur das Aufgebot von Teilen des Grenzschutzes mit Marschbefehlskarten, weil er bei einer Teilmobilmachung per Plakat zu viel Widerstand aus dem Volk befürchtete. Das Aufgebot der Leichten Brigaden erfolgte ohne Kaval-

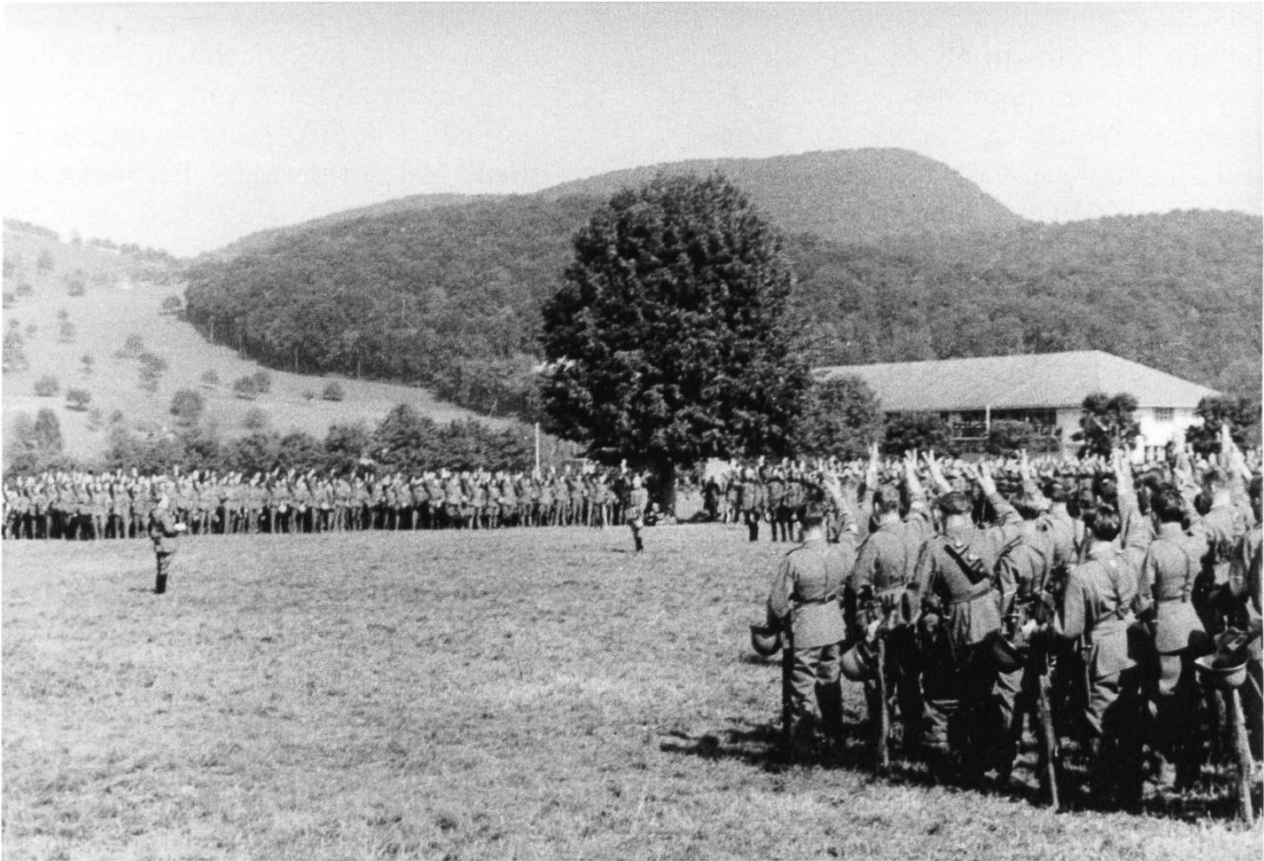


Bild 17: Verteidigung des Grenzschützenregimentes 48 (Gz S Rgt 48) am 29.8.1939 auf dem Gitterli (Liestal). Es eilte, und so fand die Verteidigung ohne Spiel und Fahne statt; Letztere befand sich noch mit dem Korpsmaterial im Zeughaus Oensingen. (Bild: Archiv Heinz Spinnler, Tecknau)

lerie, die Pferde wurden in der Landwirtschaft für die Ernte benötigt. Trotzdem standen damals nochmals für kurze Zeit 200'000 Mann Kampftruppen im Einsatz. Nach dem Bezug des Reduit waren, mit

Ausnahme im Oktober 1944, nie mehr als 80'000 Mann ständig unter den Waffen. Im Landwehr- und Landsturmalter kamen die Soldaten im Durchschnitt auf 600, die Auszügler auf 830 Aktivdiensttage.

Ernstfallplanung im Kalten Krieg (1955–1991)

Die Suche nach einer neuen Kampfführung

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte, nicht nur in der Armeeführung, sondern auch auf politischer Ebene, eine gut 15 Jahre dauernde Diskussion über die Neuausrichtung der Armee ein. Dies unter anderem auch aufgrund des Berichtes des Generals über den Aktivdienst vom 7. Januar 1947 an die Bundesversammlung, in dem er schonungslos auf Problemlagen wie personelle Fehlbesetzungen, aber auch auf den Mangel an vorbereiteten Operationsplänen hinwies.

In dieser als «Konzeptionsstreit» benannten Diskussion ging es um eine stimmige Einsatzdoktrin, in der Kampfziele, Verbände, Bewaffnung, Ausbildung und Finanzierung übereinstimmen sollten. Eine kostengünstige Partisanenarmee mit Guerillataktik, die einen Gegner zwar nicht aufhalten, ihm aber im Landesinnern den Garaus machen kann und eine vollmechanisierte Armee unter Verwendung von taktischen Atomwaffen, die sich ein Kleinstaat wie die Schweiz kaum

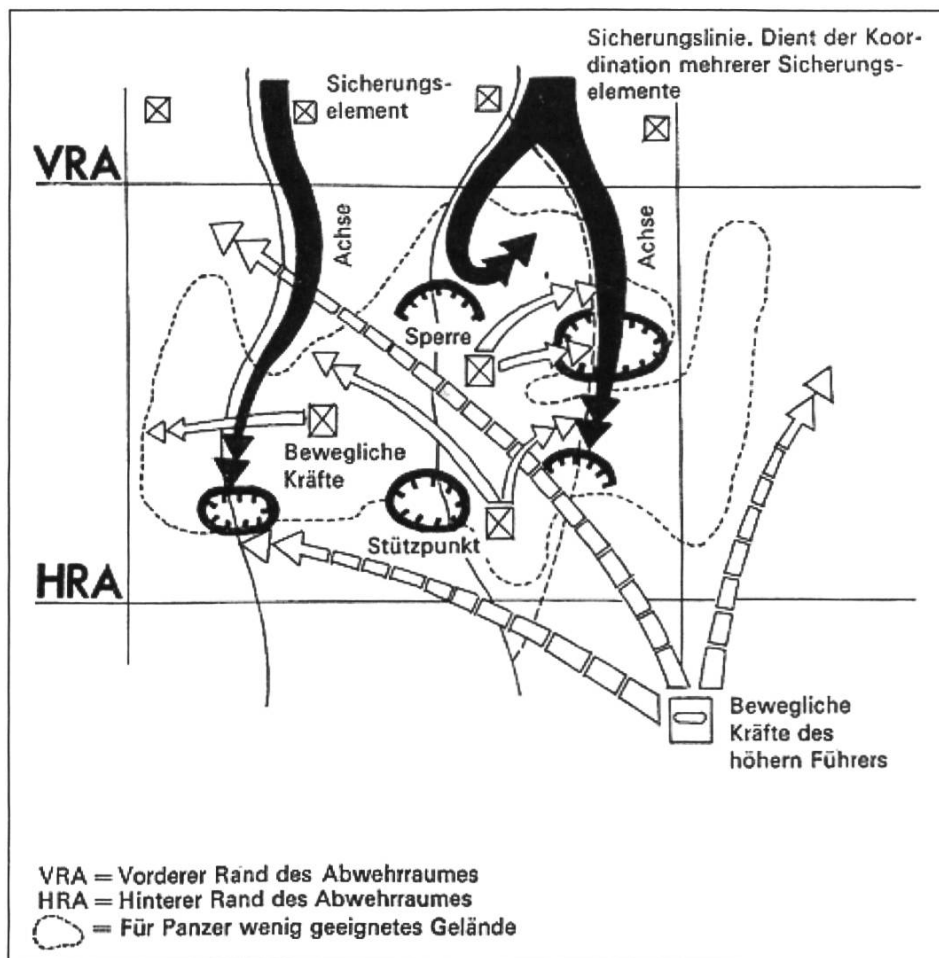
leisten konnte und wollte, waren die beiden Extremvarianten. Das Ergebnis, wie so oft ein gut schweizerischer Kompromiss, wurde in der «Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6.6.66» vorgelegt. Die Armee soll «durch ihr Vorhandensein und ihre Bereitschaft dazu beitragen, einen Angriff auf unser Land als nicht lohnend erscheinen lassen (Dissuasion) und dadurch unsere Unabhängigkeit, wenn möglich ohne Krieg, zu wahren. Endziel unseres *Abwehrkampfes* ist es, den Fortbestand von Volk und Staat durch den Krieg hindurch zu wahren und am Ende desselben unser gesamtes Staatsgebiet in Besitz zu haben.»

Der Abwehrkampf, kurz *Abwehr* genannt, eine aus Verteidigung und Angriff gemischte Gefechtsform bildete dabei den operativ-taktischen Rahmen für die Kampfführung. Konkretisiert wurden

diese Leitlinien im Reglement «Truppenführung 69» (TF 69). In tief gestaffelten Verteidigungspositionen mit engmaschigen Gefügen von Stützpunkten und Sperren, abgestützt auf permanente Sperrstellungen und Sprengobjekte soll dadurch ein Angreifer kanalisiert und mit mobilen, mechanisierten Gegenschlägen vernichtet werden. Im Infanteriegelände sind auch Gegenschläge (gegen einen angreifenden Gegner) und Gegenangriffe (auf eine vom Gegner besetzte Stellung) ohne eigene mechanisierte Mittel möglich.

Damit wurde die lineare Truppenführung, wie sie im Zweiten Weltkrieg und noch in der «Truppenführung 51» (TF 51) angewandt wurde, durch das Konzept der Abwehr ersetzt. Zur Abwehr sind grosse Verbände (Armee-korps, Divisionen, Brigaden), aber auch Kampfgruppen in Regiments- oder Bataillonsstärke, ent-

Abb. 18: Prinzipskizze zur Gefechtsform «Abwehr». Schwarze Pfeile: die in einen Abwehrraum eingedrungenen feindlichen Kräfte; weisse Pfeile: Gegenangriffe (auf die Rückgewinnung verllorener Geländeteile gerichtet) und Gegenschläge (um den eingebrochenen oder aus der Luft gelandeten Feind zu vernichten). (Bild: EMD (VBS) Bern)



sprechend der Beschaffenheit ihres Einsatzraumes und ihrer Bewaffnung, befähigt.

Neben der Hauptkampfform «Abwehr» ging der Partisanenkrieg indessen in der TF 69 nicht ganz verloren, wo er als Jagdkampf bezeichnet wird. 1976 wird dieser in einem Nachtrag zur TF 69 mit dem Begriff «Kleinkrieg» ergänzt (in der französischen Version als *guérilla* definiert), worunter die «Fortsetzung des Kampfes als bewaffnet und beweglich geleisteter Widerstand durch Teile der Armee in vom Gegner besetzten Räumen» verstanden wird.

Organisatorisch basierte die Kampfform Abwehr auf der Truppenordnung 61 (TO 61), welche die TO 51 ablöste, die noch auf den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges beruhte. Die TO 61 blieb 30 Jahre, bis zum Ende des Kalten Krieges, in

Kraft, wurde allerdings über 60 Mal revidiert und weiterentwickelt. Grund dafür war die rasante Entwicklung der Waffentechnologie, was zu neuen Bedrohungsbildern und dadurch zu einer rollenden Planung mit dem Ziel einer erhöhten Kampfkraft führte.

TO 61 mit TF 69 werden zusammengekommen im Volksmund als «Armee 61» bezeichnet. Die Armee 61 war eine typisch schweizerische Konzeption, die auf dem Kampf aus Festungen, den drei Heeresklassen (Auszug, Landwehr, Landsturm) und den ortsfesten Truppen mit ihrer Verwurzelung in der Bevölkerung basierte. Räumlich schützten die Grenzbrigaden den Grenzraum, im Mittelland operieren drei Feldarmee Korps, der Alpenraum wird von einem Gebirgskorps, unterstützt von Festungsbrigaden, im ausgebauten Reduit verteidigt.

Adoption an veränderte Umwelt, neues Feindbild und progressive Waffentechnologie **Umweltveränderung und Bedrohungsbild**

Im Raum der Grenzbrigade 4 haben sich in der Zeit des Kalten Krieges nicht nur die militärischen Bedrohungsformen laufend modernisiert, auch die Topografie hat sich stark verändert. Zum einen verlangte der Ausbau des Nationalstrassennetzes neue und zusätzliche Verteidigungskonzepte. Denn mit dem Bau der Autobahn A2 erhielt die Achse entlang des Arisdörferbaches und Arisdörfertunnels hin zum Diegtertal und Belchentunnel ab 1971 taktisch eine völlig neue Bedeutung. Schon der Bau der A3 ab Augst entlang des Hochrheins ins Fricktal begünstigte ab 1966 den Einsatz von rasch vorstossenden feindlichen mechanisierten Verbänden auf der linksufrigen Hochrheinachse. Auch das übrige Strassennetz wurde an mehreren Orten zu Hochleistungsstrassen ausgebaut: Die A22 Augst–Liestal–Sissach sowie die H18 Muttenez–Aesch–Laufen.

Als günstiges Gelände im Brigaderaum für einen raschen mechanisierten feindlichen Vorstoss können folgende Achsen bezeichnet werden:

- A: Die linksufrige Hochrheinachse, vorausgesetzt, dass die Engnisse bei Mumpf im Osten beziehungsweise das dicht besiedelte Gebiet zwischen Basel und Muttenez im Westen einmal überwunden werden konnte.
- B: Der Grenzübertritt im Leimental bis an die Birs zwischen Aesch und Reinach.
- C: Die als «Panzerschlipf» bezeichnete Achse ab Eiken–Schupfart–Wegestetten über Hemmiken und den Asphof an die Ergolz zwischen Rothenfluh und Ormalingen.

Aber einhergehend mit dem Ausbau des Strassennetzes nahm die Zersiedelung des Raumes ihren Fortgang, was für einen raschen Vorstoss von mechanisierten

Mitteln wieder nachteilig war. Deshalb blieb ein grosser Teil des Brigaderaumes für Panzerverbände ein eher ungünstiges Gelände. So schrieb der Stabschef der Brigade anlässlich der Planung zum Einsatz «Bollwerk» in seiner Auftragsanalyse unter dem Titel «Feindliche Mittel/feindliche Kampfverfahren» im Jahr 1976:

«Der Gegner ist mechanisiert und verfügt über helitransportierte Mittel. Dies heisst, dass er sehr beweglich und feuerkräftig ist. Dies heisst aber nicht, dass er infanteristisch unterlegen ist. Die geringere Zahl von Infanteristen pro Verband wird kompensiert durch seine Fähigkeit sich rasch zu verschieben und Schwergewichte schneller zu bilden als wir. Wir müssen uns auch vor der Clichés-Vorstellung hüten, dass der Gegner so dumm ist, im Jura wie in der Tiefebene «Angriff zu fahren» (d. h. den Kampf aus gepanzerten Fahrzeugen zu führen). Er ist durchaus in der Lage, das Gefecht abgesessen zu führen, uns durch das Zwischengelände zu umfassen und uns von hinten und von beherrschenden Höhen aus anzugreifen. Seine Panzer wird er vor allem als Feuerbasen, nicht als rollende Rammböcke einsetzen. Durch lufttransportierte Verbände kann er vor allem rascher als wir Höhenstellungen in Besitz nehmen. Höhen, die wir nicht besetzen und auch bei einem Reserveeinsatz besetzt halten, können sehr rasch in seinen Besitz fallen. Wollen wir den Schlüsselraum – den Kettenjura – wirklich halten, müssen wir in ein zusammenhängendes System von Stützpunkten genügend örtliche Reserven für eine aggressive Infanterie-Kampfführung bereithalten. Es genügt nicht mehr, alle Kräfte weit zerstreut in Stützpunkten an den Achsen zu verteilen und zu warten, bis eine Sperre nach der andern nach selbständigem Kampf fällt. Auch die Tiefe der Abwehrzone darf nicht mehr ein leeres Schlagwort sein. Der Gegner darf in der Abwehrzone nicht durch

grosse Lücken in der Tiefe Gelegenheit erhalten, vor dem nächsten Riegel sich bequem entfalten und bereitstellen zu können. Vielmehr muss ein engmaschiges System von Stützpunkten uns erlauben, ihn überall immer wieder im Infanteriegelände in den Flanken anzufallen. Dies ist sicher nicht gewährleistet, wenn vom Rhein bis zum Schlüsselraum Tiefe gesucht wird. Eine solche Aufstellung wäre für den Gegner zu günstig: Er könnte Stellung um Stellung mit geringem Aufwand niederkämpfen, weil die Kräfte überall zu schwach, die Reserven gering und verzettelt, dauernd zu spät kämen und zu schwach wären.»

Unerwähnt blieben in dieser Analyse der Einsatz von taktischen Atomwaffen oder von chemischen Kampfmitteln sowie die Unterstützung durch die Flugwaffe. Dies wohl deshalb, weil der Schweizer Infanterist mit diesen Bedrohungen in allen Gefechtssituationen rechnen musste.

Die Brigade erfuhr deshalb eine beachtliche «Kampfwertsteigerung» durch zusätzliche Truppen und Waffensysteme. Ihr Auftrag beschränkte sich nicht mehr nur auf den Grenzschutz, und ihr Raum erstreckte sich permanent vom Rhein nach Süden über die Jurahöhen hinweg bis an den Jurasüdfuss, wie später noch im Detail aufgezeigt wird.

Waffen- und Infrastrukturverbesserungen

Die Bunker wurden nach dem Krieg überprüft und in drei Kategorien eingeteilt. Bei den Werken der Bunker 1 blieben die Besatzungen fest zugeteilt und behielten ihre ganze Ausrüstung. Werke der Kategorie 2 hatten keine fest zugeteilte Besatzung mehr. Sie blieben aber armiert, nur die Ausrüstung wurde zurückgezogen. Die Werke der Kategorie 3 wurden aufgehoben und Waffen und Ausrüstung entfernt. In den 50er-Jahren wurden im Abschnitt



Bild 19: Der als Tenn und Stall getarnte Bunker Ost der Sperrstelle Diepflingen, erbaut ab Anfang Oktober 1938 bis Juli 1940. Linke Öffnung für die Panzerabwehrkanone, rechte Öffnung für das Maschinengewehr. Umrüstung auf 9 cm Pak 50/57 im Jahre 1965. 1984 Demontage der Bewaffnung und Ausserdienststellung. Seit 2017 renoviert, Wiedereinrichtung der militärischen Infrastruktur und betrieben durch den Bunkerverein Diepflingen. (Bild: Bkr Verein Diepflingen)

des Regiments 48 bei den wichtigsten Bunkern sogenannte Kugelbunker für die Aussenverteidigung und Aussenbeobachtung erstellt und in den 70er-Jahren wurde das Dispositiv der Brigade mit Atomschutzunterständen verstärkt. Parallel dazu wurde die Bewaffnung geändert: Nach einem teilweisen Ersatz der 4,7-cm-Infanteriekanonen durch Panzerabwehrkanonen gleichen Kalibers erfolgte Ende der 60er.- und Anfang der 70er-Jahre der Ersatz durch 9-cm-Panzerabwehrkanonen und die in den Werken eingebauten Maschinengewehre 11 wurden durch Festungsmaschinengewehre 51 ersetzt. Ebenfalls in den 70er-Jahren wurden die Kommandobunker der drei Infanterieregimenter gebaut (KP Inf Rgt 47 bei der Farnsburg [Ormalingen], KP Inf Rgt 48 auf Sichertern [Liestal] und KP Inf Rgt 49 beim

Hof Längen Tannen [zwischen Mümliswil und Ramiswil]. Der Kommandobunker der Brigade (im Engnis Balsthal–Mümlinswil) wurde durch ein Richtstrahl-Verbindungsnetz mit den drei Rgt KP verbunden.

In den Jahren 1963 bis 1966 wurden jedem Bataillon 3'000–4'000 Panzer- und Personenminen zugeteilt und vom Festungswachtkorps in leer stehenden Bunkern eingelagert. (Diese Dotationen wurden aber rund 20 Jahre später zurückgezogen, wohl als Folge der internationalen Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen vom 10. Oktober 1980.)

Als Folge des Autobahnbaus wurden in den Jahren 1967 bis 1972 neue Anlagen, vor allem Barrikaden, erstellt, mit Schwergewicht am Belchentunnel, aber auch in weiteren Abschnitten, so bei-

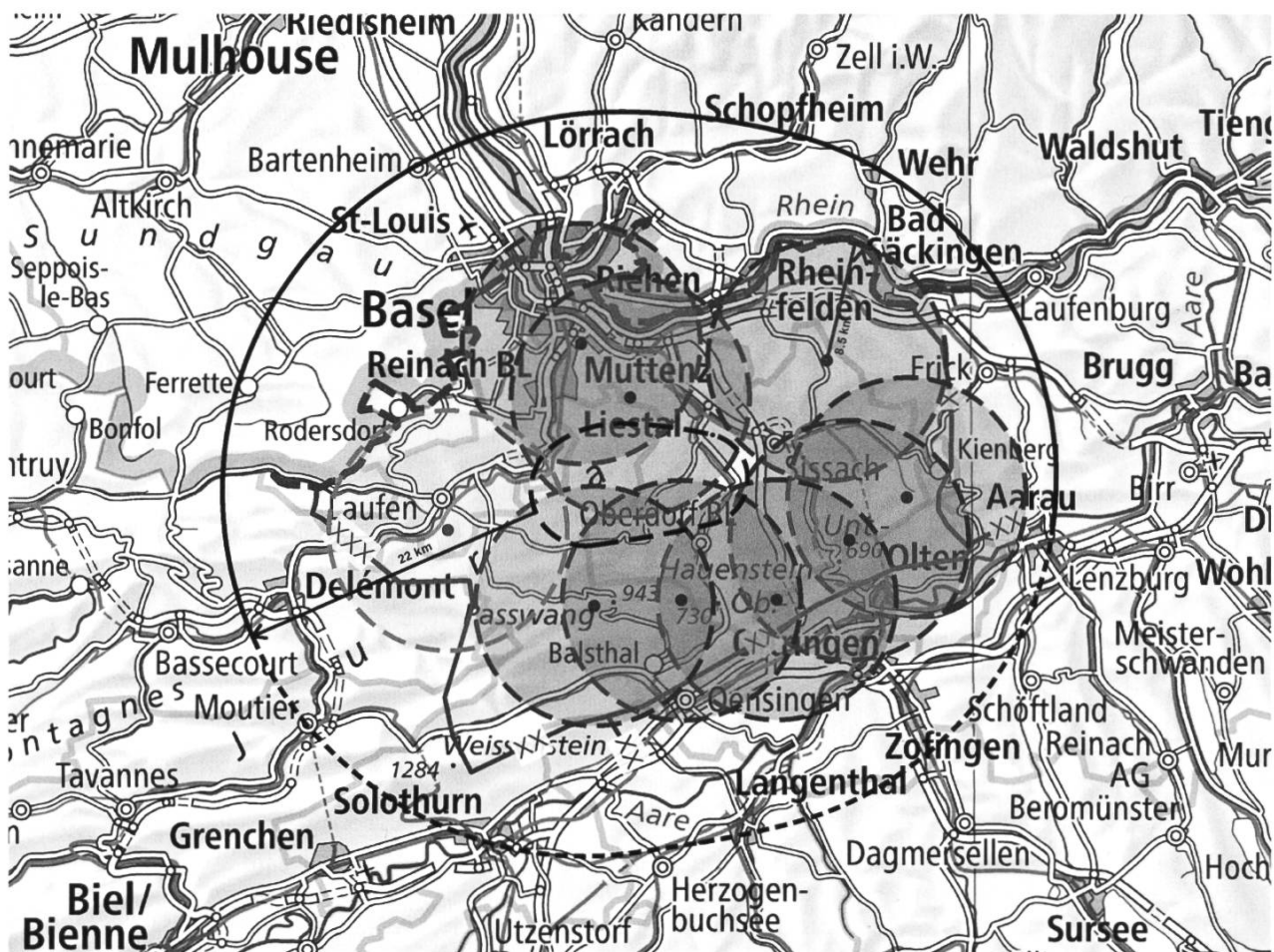


Bild 20: Standorte und Wirkungsräume der acht 12 cm Festungsminenwerfer sowie Stellungen- und Wirkungsraum der Panzerhaubitzen mit Kaliber 15,5 cm. (Bild: SUTTER AG, Arboldswil)

spielsweise bei Tenniken und am Eingang des Bintlals bei Liestal. Parallel dazu wurden alle wichtigen Strassenbarrikaden mit vierreihigen Schächten für DIN-Träger ausgerüstet.

Auch bei der Artillerie erfolgten Verbesserungen. Die Stellungen für 12-cm-Kanonen wurden aufgegeben (mit Ausnahme der beiden Batterien Gsal und Spittel-Neubrunn, die neu mit 12-cm-Haubitzen ausgestattet wurden). 1975 wurden auch noch die Haubitzen zurückgezogen; die Brigade erhielt als Ersatz zwei, später vier ad hoc mobile Batterien, Haubitzen vom Kaliber 10.5 cm. Zudem erfolgte ab 1973 der Bau von unterirdischen 12-cm-Festungsminenwerfern (Doppelgeschütze). Ab den 80er-Jahren verfügte die Brigade über acht solcher Anlagen in den Gebie-

ten Oltingen, Wisen, Spittelberg, Langenbruck, Mümliswil, Nuglar, Buus und Muttentz. Ein neuntes im Gebiet Wahlen war geplant, wurde aber nicht mehr gebaut.

Der Wirkungsraum eines Festungsminenwerfers umfasst 360 Grad. Seine praktische Wirkungsstrecke von über 8 km ergibt einen Wirkungsraum von 17 km Durchmesser. Die acht Anlagen im Brigaderraum waren so positioniert, dass jede Einfallsachse ab Grenze mit Feuer belegt werden konnte. Ende der 80er-Jahre erfolgte zu dieser Waffe die Beschaffung von endphasengelenkter Strix-Munition zur Bekämpfung gepanzerter Ziele (zu den Panzerhaubitzen vgl. S. 68 ff.).

Eine wichtige Komponente in der Abwehrkonzeption stellte die sogenannte Zerstörungsführung dar. Die gut 130

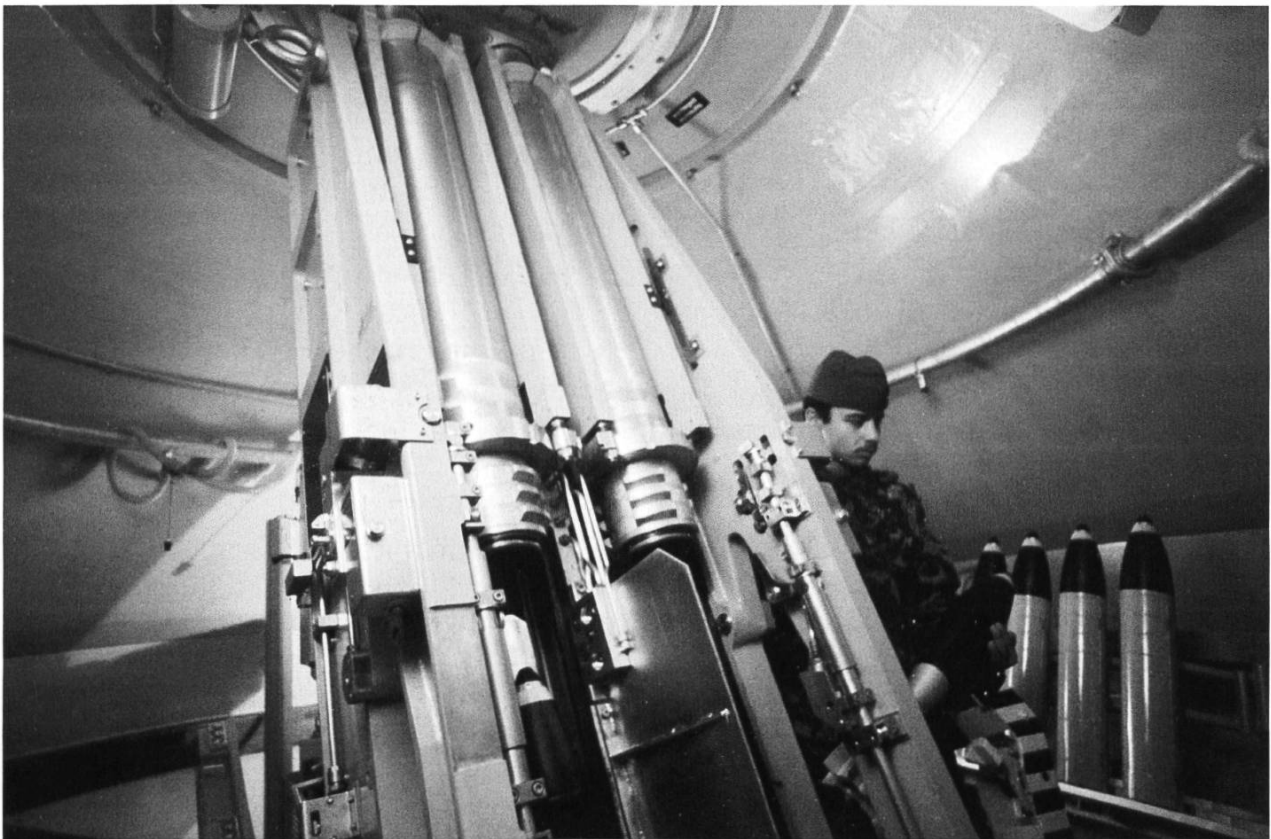


Abb. 21abc: Der als Weidstall getarnte unterirdisch-zweistöckige Festungsminenwerfer bei Oltingen. 1. UG = Geschützraum, 2. UG: Aufenthalts- und Serviceraum für 20 Mann, Richtraum, Munitionsmagazin. Über dem heute sichtbaren Panzerdeckel zu den Rohrmündungen befand sich früher allerdings ein Kompostbehälter! (Bilder: Josua Oehler, Arboldswil/VBS Bern)

Sprengobjekte im Brigaderaum waren so platziert, dass sie eine dreifache Sperrung jeder Einfallsachse sicherstellten. Das Gros der Sprengobjekte befand sich an Brücken und entlang der A2 und A3. Eine besondere Herausforderung für die Truppe bildete die Sicherstellung der rechtzeitigen Zer-

störung dieser Sprengobjekte. Im Auftrag jeder Kampfeinheit, in der sich Sprengobjekte befanden, war deshalb festgehalten: «Stellt die Zerstörung der Sprengobjekte sicher». Sie mussten derart bewacht werden, dass sie nicht in Feindeshand geraten konnten, was eine vorgesehene Zerstörung

des Objektes kurz vor einem Angriff verunmöglicht hätte. In den Achtzigerjahren wurden die Sprengobjekte mit Sprengstoff geladen. Diese Massnahme war gestützt auf ein neues Sicherheitssystem vertretbar. Sie führte zu einem erheblichen Zeitgewinn im Falle einer Mobilmachung. (Die Entladung der Sprengobjekte erfolgte in den Jahren 2008–2010.)

Truppenumgruppierungen und interne Truppenergänzungen

Verstärkung durch Unterstellung aus anderen Heeresseinheiten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Grenzbrigade 4 ein Einsatzraum wie zur Zeit ab 1941 bis August 1944 zugewiesen, zu gross, um ihren Sperr- und Halteauftrag ab Landesgrenze bis über die Juraübergänge hinaus erfüllen zu können. Die Brigade musste deshalb mit Zuweisung von Truppen aus anderen Heeresseinheiten verstärkt werden. Von 1951 bis 1960 waren es zwei Bataillone der Armeekorpsgruppen, die vom Kommandanten des Feldarmee Korps 2 im Ernstfall der Brigade unterstellt worden wären, nämlich das Füs Bat 58 (BS=vorwiegend Wehrmänner aus Basel-Stadt) und das Geb Füs Bat 90 (SO). Ab der Truppenordnung 1961 (TO 61) verblieb das Geb Füs Bat 90 und das Füs Bat 58 wurde als Basler Schützenbataillon in S Bat 15 aus der Korpsreserve umbenannt. Ab 1979 wurde anstelle der beiden Bataillone gleich das ganze Baselbieter Infanterieregiment 21 mit seinem S Bat 5, den beiden Füs Bat 52 und 53 und dem Inf Bat 21 der Felddivision 8 für den Ernstfall entnommen und der Brigade unterstellt. Kurz darauf wurden der Gz Br bei einem Mobilmachungsfall auch Teile des Panzerbataillons 22 und der Panzerhaubitzenabteilung 24 aus der F Div 8 unterstellt. Im letzten Einsatzbefehl von 1989 kam es nochmals zu anderen und massiven Neuunterstellungen (siehe Seite 68 ff.).

Interne Truppenergänzungen: Mit der Truppenordnung 1951 (TO 51) wurde die Brigade zu einem Landwehrverband. Die Radfahrer-, die motorisierte Mitrailleure- und die motorisierte Infanteriekanonenkompanie wurden aufgelöst. Neu zugeteilt und direkt dem Brigadekommando unterstellt wurden eine Stabskompanie, eine Übermittlungskompanie (Gz Uem Kp 4), eine Flab- und eine Grenadierkompanie (Gren Kp I/4, Flab Kp III/4) sowie 11 HD-Tankbarrikaden-Detachements. Die Bunkerbesatzungen wurden gegliedert in vier Werkkompanien, zusammengefasst im Werkbataillon 4 ad hoc, die Artillerie wurde zusammengefasst in der Festungsabteilung 104. Für die brigadeinterne Übermittlung kam die Grenzübermittlungskompanie dazu (Gz Uem Kp 4). Einen Wermutstropfen gab es für das Inf Rgt 47: Mit der TO 51 verlor es das dritte, basel-städtische Füsiliersbataillon 250 und wurde mit seinen verbleibenden Füs Bat 243 und 245 zum reinen Baselbieter Regiment.

Mit der TO 61 kamen drei weitere Territorialkompanien zur Brigade. Die ehemaligen Zerstörungsabteilungen wurden in der Genieabteilung 44 (G Abt) zusammengefasst, die neben Mineuren auch noch Sappeureinheiten umfasste. Ende der 60er-Jahre wurden anstelle der Tankbarrikadendetachements dem Brigadekommando direkt zwei Panzerabwehrkompanien unterstellt (Pzaw Kp II und IV/4).

1967 wurde der Territorialdienst neu organisiert. Die in der Brigade verbleibenden Territorialkompanien (Ter Füs Kp) wurden umbenannt in Füs Kp/ Sch Füs Kp (Lst). Für die basel-städtischen Landsturmsoldaten wurden daraus die vier Kompanien Füs Kp 510 und 511 sowie Sch Füs Kp 853 und 854 im Füs Bat 304 zusammengefasst, das im Einsatz dem Kommando des Stab BASILISK ad hoc



Abb. 22: Die Panzerabwehrlenkwaffe BB 77 (Dragon) mit Schussdistanzen bis 1000 m verstärkte ab 1984 erheblich die Panzerbekämpfung im Brigaderaum. (Bild: VBS Bern)

unterstellt worden wäre. Aus den Ter Füs Kp der Baselbieter Landsturmsoldaten wurden die drei Füs Kp 521, Sch Füs Kp 856 und Sch Füs Kp 860, diese für den Neutralitätsschutz im NSD Bat 4 ad hoc zusammengefasst.

1984 wurde die Panzerabwehr der Brigade mit der Panzerabwehrlenkwaffe BB 77 (Dragon) massiv verstärkt, wurden doch gleich fünf Kompanien gebildet (PAL Kp 141–145) und zu Ausbildungszwecken im PAL Bat 4 ad hoc zusammengefasst. Die Mannschaften dieser Kompanien rekrutierten sich zu einem grossen Teil aus den ab 1977 nach und nach aufgelösten Trainabteilungen der Feldarmeeekorps.

Die Bataillonsnamen mit der Präzisierung *ad hoc* weisen darauf hin, dass diese Truppenkörper reine Administrations- und Ausbildungsverbände waren (PAL Bat 4 ad hoc, NSD Bat 4 ad hoc, Wk Bat 4 ad hoc). Im Kriegseinsatz wurden die einzelnen Kompanien den Kampfgrup-

pen, also einem Regiment oder einem Bataillon, unterstellt.

Seit Mitte der 1980er-Jahre wies die Brigade folgende Gliederung auf, militärisch *Ordre de Bataille* genannt (in Klammer die Kantone, aus denen das Gros der Eingeteilten herkommt):

Stab Gz Br 4

Stab BASILISK ad hoc
 Stabskp Gz Br 4 (BL)
 Gz Uem Kp 4 (BL)
 Gren Kp I/4 (BL)
 Pzaw Kp II/4 (BL)
 Flab Btr III/4 (BL)
 Pzaw Kp IV/4 (SO)

Inf Rgt 47 (alle BL)

Na Kp 47
 Füs Bat 243 (Füs Kp I-III/243, Sch Füs Kp IV/243)
 Füs Bat 245 (Füs Kp I-III 245, Sch Füs Kp IV/245)

Inf Rgt 48 (BS ausser Füs Bat 139 = SO)

Na Kp 48

Füs Bat 139 (Füs Kp I-III/139, Sch Füs Kp IV/139)

Füs Bat 244 (Füs Kp I-III/244, Sch Füs Kp IV/244)

Füs Bat 257 (Füs Kp I-III/257, Sch Füs Kp IV/257)

Inf Rgt 49 (alle SO)

Na Kp 49

Füs Bat 177 (Füs Kp I-III/177, Sch Füs Kp IV/177)

Füs Bat 248 (Füs Kp I-III/248, Sch Füs Kp IV/248)

Füs Bat 249 (Füs Kp I-III/249, Sch Füs Kp IV/249)

Füs Bat 304 (BS):

Füs Kp 510 + 511, Sch Füs Kp 853+854

PAL Bat 4 ad hoc:

PAL Kp 141 (SO), PAL Kp 142 (BL), PAL Kp 143 (BL), Pal Kp 144+145 (SO)



Abb. 23: Béret-Emblem der Gz Br 4 (ab 1991).
(Bild: VBS Bern)

NSD Bat 4 ad hoc (BL):

Füs Kp 521, Sch Füs Kp 856+860

Wk Bat 4 ad hoc:

Wk Kp 19+20 (BL), Wk Kp 21+22 (BS)

G Abt 44:

G Stabskp + Sap Kp I/44 (SO), Mi Kp II/44+III/44(BS), Mi Kp IV/44 (BL), Bau Det V/44 (SO)

Fest Abt 104:

Fest Flt Kp 104, Fest Kp I/104 (Mw), Fest Hb Btrr II-V/104, Fest Kp 43 (keine Kantonszuteilungen).

Die Grenzstadt Basel (Teil 3)

Bereits mit der Truppenordnung 1951 wurde das Stadtkommando wieder aktiviert, ab 1970 mit der Ergänzung «Stadtkommando 211». 1987 wurde es von seinen Kampfaufgaben vollständig entlastet und zur reinen Dienstleistungsorganisation umgewandelt. Seine neuen Aufgaben waren die Bewachung kriegs- und lebenswichtiger Objekte sowie die Unterstützung ziviler Behörden, der Polizei und des Grenzwachtkorps. Zu erwähnen ist der Assistenzdienst «ZIKOMIL» im Jahr 1997 anlässlich des internationalen Symposiums «100 Jahre Zionistenkongress 1897» sowie «CRONOS» 1999, als das Stadtkommando mit dem Füs Bat 99 (seit 1995 dem Stadtkommando unterstellt) wegen Kurdenunruhen als Folge der Verhaftung ihres PKK-Führers Öcalan die Überwachung exponierter Botschaften in Bern übernahm.

Ab 1987 bildete die Grenzbrigade 4, die nun wieder für einen militärischen Einsatz im Stadtgebiet zuständig war, einen separaten Verband, die Gruppe BASILISK. Sie bestand aus dem Landsturm-bataillon 304, dem NSD Bat 4 ad hoc,

einer Flabkompanie, einem Mineur Detachement und je nach Bedrohungsbeurteilung weiteren zur Verstärkung zugewiesene Truppen. Für diese Ad-hoc-Gruppe BASILISK formulierte der Kommandant der Gz Br 4 folgende Aufträge:

- Den Neutralitäts-Schutzdienst in Basel-Stadt sicherstellen
- Die Zerstörungsführung der Rheinbrücken sicherstellen
- Truppenpräsenz zeigen, im Rahmen der indirekten Kriegsführung Zusammen-

arbeit mit dem Stadtkommando 211 und dem Kantonalen Führungsstab

- Gute Voraussetzungen für den Einsatz mechanisierter Kräfte schaffen
- Nachrichten aus dem grenznahen Ausland beschaffen

Das Stadtkommando 211 existierte bis zur Umsetzung der geplanten «Armee XXI», also bis 31.12.2003, während die Grenzbrigade 4 bereits mit der Einführung der Armee 95 per 31.12.1994 aufgelöst worden war.

«Hoher Eintrittspreis» an der Grenze

Aufgrund der aufgezeigten Kampfwertsteigerung wird deutlich, dass die auf politischer Ebene definierte Dissuasionswirkung der Armee bereits ab der Grenze gelten soll. Hatten die Grenztruppen im Zweiten Weltkrieg nach dem Bezug des Reduits mehr oder weniger einen Verzö-

gerungsauftrag (siehe Seite 48 ff.) und war damit der «hohe Eintrittspreis» beim Reduit mit dem Halteauftrag des Gros der Armee sozusagen erst vor dem Zentralraum zu entrichten, so verschob sich die «Inkassostelle» im Kalten Krieg wieder an die Landesgrenze. Dennoch blieb die



Bild 24: «Willkommen im Baselbiet» – die Brigade wird ab den 80er-Jahren mit Panzern aus der benachbarten Felddivision 8, deren Einsatzraum am Jurasüdfuss an den Brigaderraum anstösst, verstärkt. (Bild: ehem. F Div 8, Kriens)

Grenzbrigade anfangs noch weitgehend ohne bewegliche Mittel. Die einzige taktische Beweglichkeit war die des Feuers der Artillerie und der Festungsminenwerfer. Diese Schwäche wurde sehr wohl erkannt. Deshalb wurde in den operativen Planungen ab Mitte der 80er-Jahre die Unterstellung von mechanisierten Mitteln aus der Felddivision 8 oder dem übergeordneten Feldarmeeekorps vorgesehen. Infolge der Geländeverhältnisse im Brigaderaum war der Einsatz im geschlossenen Panzerverband indessen, wie schon früher aufgezeigt, nur eingeschränkt möglich. Taktisch betrachtet kam daher den Panzerkompanien eher die Aufgabe einer beweglichen und splittergeschützten Panzerabwehr zu.

Der letzte Einsatzbefehl an die Brigade

Dieser Operationsbefehl des Kommandanten des Feldarmeeekorps 2 vom 1. Juli 1989 und mit dem Decknamen ZITADELLE richtete sich an seine direkt unterstellten Verbände, also an die Mechanisierte Division 4, die Felddivisionen 5 und 8, die Grenzbrigaden 4 und 5, das Radfahrerregiment 5, die Territorialzone 2 und das Armeekorpsregiment 2. ZITADELLE war ein Bereitstellungsgrunddispositiv, das im Anschluss an eine Kriegsmobilmachung ohne besondere Befehlsgebung bezogen werden sollte. Und wie früher bereits erwähnt, wurde die Brigade massiv mit zusätzlichen Formationen verstärkt, nämlich mit dem Infanterieregiment 10 aus dem übergeordneten Armeekorps 2 (- Füs Bat 60), der Aufklärungskompanie III/8 (Aufkl Kp, - 1 Zug), dem Panzerbataillon 22 (Pz Bat 22) und der Panzerhaubitzenabteilung 24 (Pz Hb Abt 24) aus der Felddivision 8 sowie der Mobilen Leichten Flabbatterie V/4 (Mob L Flab Btr V/4) aus der Mechanisierten Division 4. Zudem wurde eine Direktunterstützung durch die Genie der Felddivision 8 in der

Obschon der Auftrag während der ganzen Dauer des Kalten Krieges mehr oder weniger gleich lautete, musste die Ernstfallplanung aufgrund der sich ändernden Umweltverhältnisse und der Modernisierung der Kampfmittel laufend angepasst werden. Eingübt wurden solche Anpassungen im Rahmen von Truppenübungen mit entsprechenden Namen. Deutlich wurden solche Planungsänderungen durch Brigadeübungen mit den Decknamen THEOPHIL (1968/69), BOLLWERK (1976), HERZOG (1981) und ZITADELLE (1989).

Im Detail soll nachfolgend der letzte Auftrag an die Brigade und dessen Umsetzung dargestellt werden.

Einrichtungsphase zugesichert.

Der Auftrag lautete:

- *Stellt die Zerstörung der Rheinübergänge sicher*
- *Verhindert einen Stoss entlang der N2*
- *Widersetzt sich einem Stoss durch ihren Raum*
- *Hat für den Neutralitätsschutz im Raum Basel das Radfahrerregiment 5 unterstellt.*

Unter den «Besonderen Anordnungen» dieses Operationsbefehles ist zu lesen:

- *Aufklärung: Die Grenzbrigaden bereiten Einsätze jenseits der Landesgrenze vor.*
- *Im Falle eines Angriffs ist der Kampf unmittelbar an der Grenze aufzunehmen.*

Es fällt auf, dass bis auf zwei Ausnahmen alle zusätzlichen Mittel der ab Jurasüdfuss angrenzenden F Div 8 entzogen wurden. (Die Flab Btr V/4 kam aus der Mechanisierten Division 4, das Inf Rgt 10 war Armeereserve.) Dies war zweifellos der Grund, dass das Baselbieter Infanterieregiment 21, seit 1961 der Felddivision 8

unterstellt und in früheren operativen Planungen zur Verstärkung meist über den Jura ins Baselbiet verschoben und der Brigade unterstellt wurde, bei der F Div 8 verblieb.

Während auf die Bedrohungsformen im «Verteidigungsfall» schon andernorts eingegangen worden ist, hier ein Wort zur «Indirekten Kriegführung». Dazu hält der Kommandant des FAK 2 in seinem Op Bf fest: «Im Neutralitätsschutzfall kann der Gegner durch indirekte Kriegführung unsere Kampfvorbereitungen stören und versuchen, das Vertrauen in die militärische und zivile Führung zu untergraben». Formen der indirekten Kriegführung – seit der Jahrtausendwende wird auch der Begriff «hybride Kriegführung» verwendet – sind unter anderem: Einsatz von verdeckt kämpfenden Truppen mit militärischer Ausrüstung, in Uniformen, aber ohne Hoheitszeichen oder in ziviler Kleidung, zwecks Zerstörung militärischer oder für einen Staat lebensnotwendigen Objekten, sodann: Desinformations- und Propaganda-Kampagnen, Cyberattacken ... TF 69 definierte den NSD wie folgt: Unter *Neutralitätsschutzdienst* (NSD) werden polizeiliche und militärische Massnahmen verstanden, um vor Eintritt eines möglichen Kriegszustandes die Unversehrtheit des Staatsgebietes aufrechtzuerhalten oder dass sie wieder hergestellt wird. Die drei Inf Rgt 47, 48 und 49 behielten im Kalten Krieg mehr oder weniger ihren Raum wie schon im Zweiten Weltkrieg zur Zeit des Reduits (1940–1944) direkt ab Landesgrenze über die Juraübergänge bis zum Jurasüdfuss. Die klassischen Begriffe für ihre Aufträge, auch jenen für das Inf Rgt 10, sind identisch bis auf die spezifischen Orts-, Flur- und Strassenbezeichnungen ihres Raumes. Die gängigsten Begriffe aus der TF 69 für einen Auftrag an die unterstellten Verbände lauteten wie folgt:

Im Neutralitätsschutzfall:

bewachen: Personen, Material und Einrichtungen schützen

sichern: Truppen und Einrichtungen vor Überraschungen schützen

Im Verteidigungsfall:

bewachen und sichern: wie im Neutralitätsschutzfall (s. oben)

sperren: den Gegner entlang einer Angriffssachse aufhalten

halten: Verhindern, dass der Gegner einen bestimmten Geländeteil oder ein Objekt in Besitz nehmen kann

sich widersetzen: Den Gegner bis zur Erschöpfung der eigenen Kräfte am Vordringen hindern und abnützen

verteidigen: Gelände und/oder Objekte durch Kampf aus Stützpunkten und Sperren halten und angreifenden Gegner durch das Feuer aus Stellungen oder durch Gegenstösse vernichten.

angreifen: Den Gegner aufsuchen, um ihn zu vernichten oder ihm Gelände oder Objekte zu entreissen

Die Einsatzräume und Mittel 1991 (siehe Abb. 25) waren:

- Das **Inf Rgt 48** wird verstärkt mit 2 PAL Kp, 1 Pzaw Kp (-), 1 Mi Kp und 1 Fest Hb Bttr und verteidigt den Frontabschnitt Mitte.
- Das **Inf Rgt 47** wird verstärkt mit der Gren Kp, 2 PAL Kp, 1 Pzaw Kp, 1 Mi Kp und 1 Fest Hb Bttr wird im nordöstlichen Frontabschnitt eingesetzt.
- Das **Inf Rgt 10** (- 1 Füs Bat) wird verstärkt mit 1 Flab Kp, 1 Mi Det, 1 Fest Hb Bttr, 1 Wk Kp und steht im Einsatz an der N2 im Diegtal, im Homburgertal mit dem Unteren Hauenstein sowie im Eital mit dem SBB-Basistunnel und dem Schafmatt-Übergang.
- Das **Inf Rgt 49** wird verstärkt mit 1 PAL Kp, 1 Fest Hb Bttr, 1 Wk Kp sowie einer Mi Kp und bildet ihre Schwergewichte in der Klus bei Aesch, am Passwang-

und Scheltenpass sowie am Oberen Hauenstein.

- Das **Rdf Rgt 5**, verstärkt mit 1 Mi Det bezieht im Neutralitätsschutzfall das untere Birstal und das Leimental.
- Die Regimentskampfgruppe **BASILISK** ad hoc, bestehend aus dem Füs Bat 304, dem NSD Bat 4 ad hoc, 1 Flab Kp und 1 Mi Det steht im Einsatz in der Stadt Basel (Auftrag siehe Seite 54 ff.).
- Das **Pz Bat 22** bezieht seinen Kampfraum im mittleren Ergolzthal zwischen Frenkendorf und Sissach. Hauptauftrag: widersetzt sich einem feindlichen Vorstoss durch das Ergolzthal zwischen Liestal und Sissach sowie ins untere Frenkental und hält sich bereit für Ge-

gensschläge zugunsten der Inf Rgt 47, 48, 49 sowie des Inf Rgt 10.

- Die **Pz Hb Abt 24** bezieht ihren Stellungenraum in der Mitte des Brigadedispositives auf dem und rund um das Gempfenplateau. Hauptauftrag: Unterstützt auf Befehl des Br Kdt den Abwehrkampf der Inf Regimenter und stört feindliche Aufmärsche an der Landesgrenze. (Die Haubitzen haben eine Reichweite von 22 Kilometern und können somit bis über die Landesgrenze im Westen und Norden hinauswirken, siehe dazu Abb. 20)
- Die **G Abt 44** bezieht ohne die den Kampftruppen unterstellten Einheiten einen Raum zurückgestaffelt in Balsthal samt Klus und im Dünnerntal.



Bild 25: Dispositiv der Gr Br 4 in der letzten Phase des Kalten Krieges. (Bild: SUTTER AG, Arboldswil)

Das Ende nach der Wende

Am 1. Juli 1991 wurde der Warschauer-pakt (WAPA) aufgelöst. Damit endete der Kalte Krieg. Dies führte nicht nur in der Schweiz zu Armee-reformen. Hier war die Tatsache, dass der Pillenknick Mitte der 1990er Jahre auf die Rekrutenbestände durchschlagen würde und die Armee nicht mehr mit genügend Nachwuchs alimentiert werden konnte, schon längere Zeit bekannt. Auch hatten die Einführung des Zivildienstes und die hohen Entlassungsziffern in den Rekrutenschulen bedenkliche Formen angenommen. Und schliesslich stand die Schweiz am Beginn einer prognostizierten Periode stagnierender Finanzen und damit immer knapper werdender Mittel, die ebenfalls nach Einsparungen bzw. Reformen bei der Armee riefen.

Das Weitere ist bekannt: Mit der Einführung der Armee 95 wurden Ende 1994 die meisten Landwehrverbände aufgelöst, darunter auch die Grenzbrigade 4. Und mit der Armee XXI ab 2004 wurden die Auszugstruppen in neue Formationen überführt. Die traditionellen Infanterieregimenter, sogenannte kantonale Truppen wie das Baselbieter Infanterieregiment 21, wurden Ende 2003 aufgelöst und die noch wehrpflichtigen Angehörigen der Armee in neue Einheiten überführt.

Die Kommandanten der Gz Br 4 waren: Strüby Alfred (Kdt 1938–7.2.1939),

Spinnler Paul (8.2.1939–1940), Engeli Jakob (1941–30.8.1944), Vetter Rudolf (1.9.1944–1946), Gattiker Walter (1947–1952), Lüthy Emil (1953–1962), Iselin Emmanuel (1963–1966), Schuler Ernst (1967–1972), Stampfli Kurt (1973–1978), Wittlin Felix (1979–1984), Wetzel Gerhard (1985–1990) und Häfeli Werner (1991–1994).

Einige Kantone konnten die Nummern eines ihrer alten traditionsreichen Füsilier Bataillone in die neue Armee hinüberretten. So haben die vier Infanterie Bataillone der neuen Territorialdivision 2 folgende Patenkantone, in denen Wehrmänner aus ihren Kantonen Dienst leisten: Inf Bat 11 – Kanton Solothurn, Inf Bat 20 – Kanton Luzern, Inf Bat 56 – Kanton Aargau, Inf Bat 97 – Kanton Basel-Stadt. Ein Inf Bat 5, 21, 52 oder 53 gibt es in der neuen Ter Div 2 nicht mehr. Als Patenverband hat der Kanton Basel-Landschaft das Mechanisierte Brigade Stabsbataillon 4, ein Truppenkörper der Mechanisierten Brigade 4. Diese ist eine von drei Brigaden des Heeres und besteht aus dem Brigadestab und sechs Truppenkörpern (Mech Br Stabsbat 4, Aufkl Bat 4 und 5, Art Abt 5 und 10, Pont Bat 26). Die Mechanisierte Brigade 4 gehört zum harten Kern der Schweizer Armee: Ihr Primärauftrag ist die Abwehr eines militärischen Angriffs. Das Brigadekommando befindet sich in Liestal.

Verwendete Literatur

Büchner Christian/Inglin Oswald: *Das Stadtkommando Basel 1939–2003*, Basel 2003 / Bundesrat: *Bericht an die Bundesversammlung über die Konzeption der Militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966* (Bundesblatt Nr. 24 vom 16.6.1966) / Gelzer Thomas: *Geschichte des Schützenbataillons 5. Liestal 1966*. Bruderer Bruno: *Schützenbataillon 5, 1966–1975. Liestal 1975*. Pernet Jean u. a.: *Schützenbataillon 5, 1976–1985. Liestal 1986* / Guth Nadia, Hunger Bettina: *Réduit Basel 39/45 – Katalog zur Ausstellung im Hist. Museum, Basel 1989* / Häsler Heinz: «ZITADELLE», *Operationsbefehl für das Feldarmee-korps vom 1.7.1989* (GEHEIM, entklassifiziert am 10.3.2003) / Hofmeister Eugen: *Grenzbrigade 4 im Kalten Krieg und das Plateau von Gempen. Dokumentation zu Studienreise 2012 der GMS, Urdorf 2012* / Hohl Dieter: 50

Jahre Grenzbrigade 4. Jubiläumsbroschüre. Liestal 1988 / Huber Jürg u. a.: 1938–1988 – Grenzbrigade 5, Baden 1988 / Infanterie-Stiftung Baselland (Autorenkollektiv): bedroht – bereit. Die Baselbieter Infanterieregimenter 21 und 47, Liestal 2003 / Jaun Rudolf: Geschichte der Schweizer Armee, Zürich 2019 / Keller Jürg: Operationen der Schweizer Armee während des Aktivdienstes 1939–1945, Zürich 2015 / Kiechel Lucien: Histoire d'une ancienne forteresse de Vauban – Huningue, Montluçon 1975 / Lüem Walter: Grenzbrigade 4 im Zweiten Weltkrieg – Dokumentation zu den Studienreisen 5.1.–5.3. der GMS, Wettingen 1998 / Nicolas W.: Der Territorialdienst seit 1887, ASMZ Band 154, 1988 / Oehler Josua: 25 Jahre Infanteriebataillon 21, 1962–1987. Arboldswil 1987 / Schaffhauser Hans-Ruedi: Einfallachsen durchs Baselbiet, Liestal 2013 / Schlumberger Amédée G.: Kantonstag Baselstadt – Dokumentation zu Studienreise 24 der GMS, Wettingen 2007 / Schweizer Armee: Truppenführung (TF 69), gültig ab 10.4.1969 / Senn Hans: Basel und das Gempenplateau im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1996 / Senn Hans: Unsere Armee im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1998 / Somm Markus: General Guisan – Widerstand nach Schweizerart, Bern 2010 / Stalder Andreas: 1939–1945 Grenzverteidigung im Raume Rheinfelden-Magden, Möhlin 2014 / Stöcklin Hugo: ... einst kannten wir uns nicht, Kameraden rechts und links ... Persönliche Erinnerungen eines Milizoffiziers aus den Jahren 1923–1960. Privatbroschüre 62 S., Bottmingen 1979 / Sturzenegger Ivo: Der Festungsminenwerfer, Artikel in der ASMZ Nr. 5/1990, Zürich 1990 / Trick Jürg: Die Wunderwaffen der Schweizer Armee: Sprengobjekte und Hindernisse, Thun 2018 / VBS: Militärische Denkmäler in den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft – Inventar der Kampf- und Führungsbauten, Bern 2001.

Herzlichen Dank

Ich danke Herrn Br aD Gerhard Wetzel, dem zweitletzten Kommandanten der Gz Br 4 (Kommandozeit 1985–1990), für das anregende Gespräch zum Manuskript zu diesem Artikel und ich danke ebenso Herrn Div aD Eugen Hofmeister, dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS), für die Nutzungsrechte von Abbildungen und Textpassagen aus den Reisedokumentationen Nr. 5/1998 (Die Gz Br 4 im Zweiten Weltkrieg) sowie Nr. 17/2012 (Die Gz Br 4 im Kalten Krieg) sowie Herrn Johannes Sutter, Geschäftsleiter und Mitglied des Verwaltungsrates der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, für die Herstellung der Kartenabbildungen im Kapitel «Kalter Krieg».

Der Autor